



**BorgWarner**  
**Supplier Manual**

**Revisionsdatum 9. August 2023**

DIESES DOKUMENT IST IN DER AUSGEDRUCKTEN FORM NICHT KONTROLLIERT  
DIESES DOKUMENT UNTERLIEGT NICHT DEM ÄNDERUNGSMANAGEMENT, WENN ES  
AUF PAPIER AUSGEDRUCKT WIRD

Diese Version des Handbuchs in deutscher Sprache ist nur als Referenz gedacht. Die  
einzige offizielle Version ist die in englischer Sprache.

## Die Unternehmensphilosophie der Firma BorgWarner

1	Unsere Vision, Mission – unsere Überzeugungen .....	5
1.1	Unsere Vision .....	5
1.2	Unsere Mission .....	5
1.3	Unsere Werte: Die Überzeugungen von BorgWarner .....	5
2	Die Grundsätze unserer Qualitätspolitik .....	6
3	Ziele und Anwendungsbereich .....	7
4	Verhaltenscodex für Lieferanten .....	9
4.1	Inklusion. Gegenseitiger Respekt .....	9
4.2	Integrität. Wahrheitswürdigung .....	11
4.3	Exzellenz. Ergebnisorientierung .....	13
4.4	Verantwortung. Unsere Verpflichtung .....	13
4.5	Zusammenarbeit. Vertrauen aufbauen .....	15
4.6	Einhaltung .....	15
4.7	Sorgfaltspflicht in Lieferketten (Lieferkettengesetze) .....	15
5	Zugriff auf das Lieferantenhandbuch / Verantwortlichkeiten .....	17
5.1	Lieferantenkommunikation/-zugriff .....	17
5.2	Verantwortlichkeiten von BorgWarner .....	17
5.3	Verantwortlichkeiten des Lieferanten .....	17
5.4	Revisionen .....	17

## BorgWarner/Lieferanten Geschäfts-, Produkt- und Dienstleistungsprozesse

6	Kaufmännische Erwartungen .....	18
6.1	Einkauf .....	18
6.2	Kontinuierliche Verbesserung .....	19
6.3	Programm zur Beschaffung von Minderheitenunternehmen .....	20
6.4	Service und Ersatz .....	20
6.5	Allgemeiner Geschäftsbedingungen .....	20
6.6	Gewährleistung .....	21
6.7	Rechnungstellung .....	21
6.8	Werbung und Öffentliche Wiedergabe .....	22
6.9	Notfallplanung .....	22
7	Werkzeuge und Messinstrumente .....	23
7.1	Allgemeines .....	23
7.2	Definitionen .....	23

7.3	Preisangebot und Konstruktion.....	24
7.4	Rechnungstellung .....	25
7.5	Werkzeugkennzeichnung und -Eigentümerschaft.....	25
8	Prototypen.....	27
8.1	Allgemeines .....	27
8.2	Vorlagevorschriften.....	27
8.3	Verpackungskennzeichnung (wird vom Empfangsstandort festgelegt).....	28
8.4	Prototypenwerkzeuge .....	28
9	Qualitätsanforderungen.....	29
9.1	Allgemeines .....	29
9.2	Lieferantenbewertung.....	30
9.3	Fortschrittliche Produktqualitätsplanung (Advanced Product Quality Planning [APQP]).....	30
9.4	Prüfung des Bereitschaftsprozesses .....	31
9.5	Erstmusterprüfung (Production Part Approval Process [PPAP]).....	32
9.6	Fehlereindämmung in der Vorproduktion (Early Production Containment [EPC]).....	35
9.7	Prozessfähigkeit und -überwachung.....	36
9.8	Reklamation (Complaint on Purchased Material [CPM]).....	38
9.9	Rückbelastung des Lieferanten .....	42
9.10	Anforderungen für die Rückverfolgbarkeit.....	43
9.11	Anforderungen für Embedded Software.....	43
9.12	Anforderungen an die Produktsicherheit.....	44
9.13	Anforderungen an die Sauberkeit .....	44
10	Quality System Basics - OBOSLETE .....	44
11	Änderungsmanagement seitens der Lieferanten.....	45
11.1	Allgemeines .....	45
11.2	Temporäre Änderungen.....	45
11.3	Permanente Änderungen.....	45
11.4	Prüfungsverfahren .....	46
12	Erwartungen hinsichtlich Materialien/Lieferung .....	47
12.1	Liefererwartungen.....	47
12.2	Verpackung / Containertransport.....	48
12.3	Beschilderung und Kennzeichnung .....	49
12.4	Sicherheit des Transports und der Versorgungskette.....	49
12.5	Bevorzugte Spediteure .....	52

## Leistungs- und Prozessmerkmale

13	Messung der Lieferantenleistung .....	53
13.1	Allgemeines .....	53
13.2	Qualitätserfüllung.....	53
13.3	Lieferleistung .....	55
13.4	Kostensenkung .....	55
13.5	Nachhaltigkeitsleistung .....	56
13.6	Einführungsleistung .....	57
13.7	Balanced-Scorecard des Lieferanten.....	58
13.8	System der Lieferantenbewertung .....	58
13.9	Bewertungsfarben der Punktekarte .....	59
14	Prozess-Auditierung – Nach SOP .....	59
14.1	Verifizierung der Normkonformität .....	59
14.2	Zugang des Auditors.....	59
15	Liste freigegebener Lieferanten – Verfahren & Verzeichnis .....	60
15.1	Allgemeines .....	60
15.2	Lieferanteneinstufung .....	60
15.3	Neuauftragssperre (New Business Hold [NBH]) .....	61
16	Lieferantenkonferenzen.....	62
17	Aufbewahrung von Unterlagen.....	62
18	Anforderungen an Elektroniklieferanten .....	63
18.1	Umfang .....	63
18.2	Komponenten-Qualifikationen.....	63
18.3	Verarbeitungsqualität.....	63
18.4	Gedruckte Leiterplatten (gedruckte Platinen).....	63
18.5	Rückverfolgbarkeit .....	64
18.6	Verwendung alternativer Bauteile .....	64
18.7	Alternative Bezugsquellen für Bauteile .....	65
18.8	Haltbarkeit von Bauteilen .....	65
18.9	Handhabung & ESD-Schutz .....	65
18.10	PCBA Tooling-Qualifizierung .....	65
18.11	Software-Verpflichtungen während der Produktlebensdauer.....	65
19	Revisionen des Lieferantenhandbuchs .....	68
A-1	Akronyme und Abkürzungen .....	70
A-2	Formblätter .....	72

## Die Unternehmensphilosophie der Firma BorgWarner

### 1 Unsere Vision, Mission – unsere Überzeugungen

#### 1.1 Unsere Vision

Eine saubere, energieeffiziente Welt

#### 1.2 Unsere Mission

Wir liefern innovative und nachhaltige Mobilitätslösungen für den Fahrzeugmarkt.

#### 1.3 Unsere Werte: Die Überzeugungen von BorgWarner

##### **Inklusion (Respekt vor dem Einzelnen)**

- Wir glauben an den gegenseitigen Respekt.
- Wir schaffen ein sicheres Umfeld, in dem wir die Freiheit für individuelle Entfaltung haben.
- Wir schätzen die Vielfalt an Menschen, Ideen und Erfahrungen.

##### **Integrität (Anerkennung von Ehrlichkeit)**

- Wir glauben an Transparenz und Authentizität.
- Wir tun und sagen das Richtige, auch wenn es nicht einfach ist.
- Wir verlassen uns aufeinander und halten unsere Versprechen.

##### **Exzellenz (Konzentration auf Ergebnisse)**

- Wir sind davon überzeugt, dass es immer einen Weg gibt, bessere Ergebnisse zu erzielen.
- Wir tragen zu unserer Entwicklung bei, indem wir nach Wissen suchen und Informationen austauschen.
- Wir setzen uns hohe Ziele und nehmen uns selbst in die Pflicht, diese zu erreichen.

##### **Verantwortung (unsere Verpflichtung)**

- Wir glauben, dass Sicherheit oberste Priorität hat.
- Wir kümmern uns um unsere lokalen Gemeinschaften und die globale Umwelt.
- Wir setzen unsere Talente und Ressourcen ein, um etwas zu bewirken.

##### **Zusammenarbeit (Vertrauen aufbauen)**

- Wir sind davon überzeugt, dass Teamarbeit zu Höchstleistungen führt.
- Wir arbeiten grenzübergreifend zusammen.
- Wir sind eins bei BorgWarner.



## 2 Die Grundsätze unserer Qualitätspolitik

Eine qualitätsorientierte Geschäftsführung und das Engagement unserer Mitarbeiter sind die Schlüssel zum Erfolg und zur Kundenzufriedenheit. BorgWarner hat es sich zur Aufgabe gemacht, solide und zuverlässige Produkte herzustellen. Wir werden unser Unternehmen weiterhin verbessern, was die Qualität, die Kosten und die Zuverlässigkeit angeht. Dementsprechend werden wir ständig Produkte und Dienstleistungen bieten, die die Erwartungen unserer Kunden erfüllen oder übertreffen, und unsere Kunden zufrieden stellen, indem wir ihre Bedürfnisse vorhersehen.

BorgWarner strebt danach, in allen Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, einen hervorragenden Ruf zu erlangen und zu bewahren. Um dies zu erreichen, hat das Engagement für Qualität bei allen Tätigkeiten unseres Unternehmens höchste Priorität für alle unsere Mitarbeiter und Lieferanten. Wir sind davon überzeugt, dass Erfolg nur durch stetige Erneuerung erzielt wird. So steht die Qualität im Zentrum unserer Kultur eines Produktführers. Darum sind alle Mitarbeiter von BorgWarner den drei Lettern KQK verpflichtet:

**K**undenzufriedenheit

**Q**ualitätsprodukt

**K**ontinuierliche Verbesserung

### 3 Ziele und Anwendungsbereich

„Wir brauchen Lieferanten, die Produkte und Dienstleistungen in der höchsten Qualität ihrer Kategorie bieten können.“

Bevor wir auf die eigentlichen Richtlinien eingehen, möchten wir die diesem Programm zu Grunde liegenden allgemeinen Prinzipien darlegen, um sicherzustellen, dass sich jeder Lieferant in voller Kenntnis unserer Zielsetzungen, des angewendeten Verfahrens und der an ihn gestellten Erwartungen für die Teilnahme entscheiden kann.

#### Ziele

Dieses Handbuch bezweckt den Zulieferern und Mitarbeitern von BorgWarner eine Richtlinie unserer Erwartungen in den Bereichen Handel, Qualität, Technologie und Geschäftsverkehr zu bieten

Es ist weithin anerkannt, dass der Bedarf nach verbesserter Produktqualität die größte Herausforderung für unsere Branche darstellt. BorgWarner ist seit jeher der Fertigung von Produkten der höchstmöglichen Qualität verpflichtet. Wir setzen uns zum Ziel, die Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen und gar zu übertreffen, wobei wir den Maßstab ‚Null-Fehler‘ anlegen. In diesem Handbuch werden Verfahren und Systeme dieser Vorgehensweise zur Qualitätssicherung beschrieben, deren Grundlagen Fehlervermeidung und kontinuierliche Verbesserung sind. BorgWarner engagiert sich für diese Vorgehensweise und wir erwarten dasselbe Engagement von unseren Lieferanten. Es ist von Bedeutung, dass unsere Lieferanten dieselbe Begeisterung für außerordentliche Qualität zur weltweiten Marktführerschaft entwickeln und die Bereitschaft zeigen, an der Erreichung der in diesem Handbuch dargelegten gemeinsamen Ziele mitzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund hat BorgWarner dieses Handbuch für alle Lieferanten erstellt, das für sämtliche BorgWarner Standorte gilt und folgenden Inhalt hat:

- Darlegung der Erwartungen, Zielsetzungen und Mindestanforderungen von BorgWarner zur Sicherstellung der Qualität der gelieferten Teile
- Förderung der offenen und freimütigen Kommunikation von Ideen und Informationen und der Offenlegung von Problemen zwischen den Lieferanten, BorgWarner und deren Kunden in einem Geist von Teamwork und Zusammenarbeit
- Entwicklung eines Gesamtplans zur Sicherstellung eines reibungslosen Produktionsbeginns und einer problemlosen Produktionssteigerung bei BorgWarner und bei Lieferanten auf der Grundlage effektiver Planung und Kommunikation
- Festlegung der Qualitätssicherungsverfahren und -dokumentation, die der Lieferant einzuhalten hat, um die Anwendung eines wirkungsvollen Qualitätssicherungssystems auf der Grundlage der ISO 9001, mit Zielsetzung IATF 16949, sicherzustellen.

#### Anwendungsbereich

Dieses Lieferantenhandbuch gilt für sämtliche Lieferanten von Produktionsmaterialien und Wartungsteilen, die an die Fertigungsstätten von BorgWarner liefern. Die beschriebenen Verfahren sind auch auf andere Teile, Materialien und Dienstleistungen anwendbar (wie z.B. Verbrauchswerkzeuge und Verbrauchsstoffe, Hilfsmaterialien, Investitionsgüter und produktionsfremde Bereiche). Die Anwendbarkeit dieser Verfahren für Werkzeuge und Verbrauchsstoffe wird auf dem jeweiligen Bestellformular

angegeben.

### Verantwortungen

- Alle Lieferanten für Produktionsmaterial und Dienstleistungen müssen über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem verfügen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen des Vertrags und dieses Dokuments erfüllt werden. Dieses Handbuch erläutert unsere Mindestanforderungen und das Verfahren, mit Hilfe dessen wir die Fähigkeit und Leistung jedes Lieferanten beurteilen. BorgWarner sucht Lieferanten, die mindestens nach ISO 9001 zertifiziert sind und Zertifizierung nach IATF 16949 erreichen werden.
- Die Organisation leitet alle anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie spezielle Produkt- und Verfahrenseigenschaften an ihre Lieferanten weiter und verlangt von diesen, die Weiterleitung über alle Ebenen der Zuliefererkette, bis zur Herstellung.
- BorgWarner sucht ferner Lieferanten, die über ein nach ISO 14001 zertifiziertes oder vergleichbares Umweltmanagementsystem verfügen.
- Alle Lieferanten für Produktionsmaterial und Dienstleistungen müssen BorgWarner informieren, falls ein anderer Kunde diesem Lieferanten einen Sonderstatus in Hinblick auf die Qualität und/oder Lieferung verleiht. Ein solcher Status könnte Controlled-Shipping, Betriebseinstellung des Kunden aufgrund eines Versorgungsproblems oder eine Vor-Ort-Handlung sein.

For Reference Only



## 4 Verhaltenscodex für Lieferanten

Die zuvor beschriebenen Überzeugungen von BorgWarner sollen unseren Mitarbeitern als Leitfaden dafür dienen, wie wir unser Unternehmen führen – gemeinsam mit unseren Kunden, unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten und unseren Gemeinschaften. Darüber hinaus stehen diese Verpflichtungen im Einklang mit den Gesetzen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette. Die Einhaltung dieser Standards wird ein verpflichtender Bestandteil unserer weltweiten Einkaufsverträge sein und muss auch für Subunternehmer gelten, insbesondere unter der Prämisse, die Menschenrechte zu schützen und umweltbezogene Risiken jederzeit in unserer Lieferkette zu verhindern oder zu minimieren. Es wird auch erwartet, dass unsere Lieferanten die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Der Versandstandort des Lieferanten wird aufgefordert, das AIAG Supply-Chain Sustainability E-Learning zu absolvieren. Diese Schulung ist kostenlos und kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.aiag.org/store/training/details?CourseCode=ELSCS>

### 4.1 Inklusion. Gegenseitiger Respekt

Die Arbeit bei BorgWarner ist geprägt von einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Höflichkeit und der Unvoreingenommenheit. Diese Fairness und Unvoreingenommenheit sollte auch allen legitimen Lieferanten gewährt sein, die sich um eine Zusammenarbeit mit BorgWarner bewerben. Wir erwarten eine offene, ehrliche und zeitnahe Kommunikation. BorgWarner-Lieferanten sollten einen positiven, vielfältigen und gleichberechtigten Arbeitsplatz fördern, indem sie keine Belästigung oder Diskriminierung dulden, einschließlich solcher im Zusammenhang mit nationaler und ethnischer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, sexueller Orientierung, Religion, Geschlecht, Alter, politischer Meinung usw. oder Behinderung.

#### Grundlegende Arbeitsbedingungen -- Grundprinzipien

BorgWarner erwartet, dass seine Lieferanten und Unterpelieferanten für sämtliche ihrer Einrichtungen weltweit Strategien und Praktiken für Arbeitsbedingungen entwickeln, die den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen und die Überzeugungen von BorgWarner vertreten und aufrechterhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten außerdem, dass sie sich an die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte halten.

- Kinderarbeitsverbot

Lieferanten ist die Beschäftigung von noch nicht 15jährigen verboten. Ausgenommen sind staatlich geförderte Ausbildungsverhältnisse und Lehrlingsprogramme.

- Zwangsarbeits- und Züchtigungsverbot

Lieferanten sind Zwangsarbeit in jeder Form und physisch missbräuchliche Praktiken verboten, einschließlich körperlicher Züchtigung oder der Androhung körperlicher Züchtigung.

- Koalitionsfreiheit

BorgWarner erwartet, dass Lieferanten das Recht der Arbeitnehmer respektieren, eine Organisation ihrer Wahl zu gründen und dieser beizutreten, sowie ihr Recht auf Tarifverhandlungen gemäß den örtlichen Gesetzen. Arbeitnehmer dürfen nicht bestraft oder Schikanen oder Einschüchterungen ausgesetzt werden, wenn sie ein gesetzlich geschütztes Recht ausüben, solchen legalen Organisationen

beizutreten oder nicht beizutreten. Dies fördert eine offene Kommunikation zwischen Management und Mitarbeitern hinsichtlich Arbeitsbedingungen ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung.

- Vergütung

BorgWarner erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten wettbewerbsfähige Vergütung und Sozialleistungen empfangen, die den jeweils geltenden Rechtsvorschriften hinsichtlich Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen entsprechen. Die den Mitarbeitern der Lieferanten gezahlte Vergütung sollte mindestens einen angemessenen und existenzsichernden Lohn darstellen.

- Ethische Personalbeschaffung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Arbeitskräfte rechtmäßig, auf faire und transparente Weise und unter Achtung der Menschenrechte einstellen. Zulieferer dürfen potenzielle Arbeitnehmer nicht über die Art der Arbeit irreführen oder täuschen, von Arbeitnehmern die Zahlung von Einstellungsgebühren verlangen oder Arbeitnehmerpässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente beschlagnahmen, vernichten, verbergen oder ihnen den Zugang zu ihnen verweigern. Arbeitnehmer sollten ein schriftliches Angebot in einer für den Arbeitnehmer gut verständlichen Sprache erhalten, in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt werden.

- Arbeitsstunden

BorgWarner erwartet, dass Lieferanten die jeweils geltenden Gesetze zur Regelung von Arbeitsstunden einhalten.

- Gleiche Beschäftigungschancen

BorgWarner erwartet, dass Lieferanten in schriftlichen Richtlinien gleiche Beschäftigungschancen und offizielle, selbständige Praktiken zur Reaktion auf Beschwerden festlegen.

- Gesundheit und Sicherheit

BorgWarner erwartet, dass Lieferanten für sämtliche ihrer Mitarbeiter in allen Arten von Arbeitsbereichen sichere und gesunde Arbeitsumgebungen fördern und sich verpflichten, diese fortwährend zu verbessern. Lieferanten sollten gegebenenfalls auch geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen und über einen Notfallvorsorge- und Reaktionsplan verfügen. Um das Risiko von Vorfällen oder Unfällen zu minimieren, sollten Systeme zur Gefahren- und Risikoanalyse implementiert werden. Wenn Lieferanten ihren Arbeitnehmern Unterkünfte zur Verfügung stellen, müssen sie für saubere und sichere Unterkünfte sorgen. Lieferanten sollten auch die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern als Teil der erweiterten Lieferkette eines Unternehmens ordnungsgemäß verwalten.

- Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Lieferanten dürfen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen könnte.

- Frauenrechte

Die Ungleichheit der Geschlechter ist die Ursache für Probleme wie ungleiche Beschäftigungschancen und ungleiches Entgelt für gleiche Arbeit. BorgWarner

erwartet von seinen Lieferanten, dass sie bei der Beschäftigung gleiche Chancen bieten und sich zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit verpflichten.

## 4.2 Integrität. Wahrheitswürdigung

Wir bei BorgWarner fordern bei allem, was wir tun und sagen, kompromisslose ethische Standards – und erwarten dasselbe von unseren Lieferanten. Unsere Richtlinien verbieten die Annahme von Geschenken, Dienstleistungen oder anderen Werten, die das Urteilsvermögen des Empfängers beeinträchtigen könnten oder von denen ein Dritter vernünftigerweise annehmen könnte, dass sie dieses Urteilsvermögen beeinflussen. Zahlungen von Geld, Eigentum oder Dienstleistungen zum Zweck der Erlangung von Geschäften oder einer besonderen Gegenleistung sind verboten. Wenn ein BorgWarner-Mitarbeiter von einem Lieferanten ein Geschenk oder eine Unterhaltungsmöglichkeit für den persönlichen Gebrauch erbittet, ist die Anfrage abzulehnen. Wir raten unseren Mitarbeitern davon ab, Waren oder Dienstleistungen von BorgWarner-Lieferanten für den persönlichen Gebrauch zu kaufen, auch wenn die Kosten vom Mitarbeiter übernommen wurden.

- BorgWarner erkennt an, dass in manchen Kulturen Geschäftsgeschenke und Geschäftsbewirtungen als wichtiger Teil der Entwicklung von Geschäftsbeziehungen angesehen werden. Jedes Geschenk oder jede Bewirtung muss beurteilt werden, um sicherzustellen, dass es im besten Interesse von BorgWarner ist, im Einklang mit den Richtlinien und Gesetzen von BorgWarner und im Einklang mit den örtlichen Gepflogenheiten steht.
- Keine Auflistung ethischer Richtlinien kann als vollständig angesehen werden. Es obliegt denjenigen, die von dieser Richtlinie betroffen sind, den Irrglauben zu vermeiden, dass sie, wenn sie legal ist, auch ethisch vertretbar ist. Angemessenes Verhalten muss gutes Urteilsvermögen, Fairness und hohe Standards widerspiegeln.

### **Anti-Korruptionsrichtlinien (US-Korruptionsschutzgesetz und britisches Antikorruptionsgesetz von 2010)**

BorgWarner erwartet von allen Lieferanten (direkte und indirekte Material- und Dienstleister) sämtliche für ihre Geschäftstätigkeit anwendbaren Gesetze und Richtlinien weltweit auf allen Regierungsebenen einzuhalten.

Der Einsatz von Gesellschaftsmitteln, Eigentum oder andere Ressourcen für jegliche unzulässigen oder gesetzwidrigen Zwecke ist untersagt. Antikorruptionsgesetze erfordern die unternehmensseitige Einhaltung vorgeschriebener Rechnungslegungsgrundsätze und interner Kontrollverfahren und die Verhängung schwerer Strafen für Unternehmen und Einzelpersonen für bestimmte Zahlungen und Praktiken. Mitarbeiter von BorgWarner und unsere Lieferanten dürfen keinerlei Zahlungen, weder direkt noch indirekt, an Regierungsvertreter in irgendeinem Land tätigen, versprechen oder genehmigen.

### **Sorgfaltspflicht für Anti-Korruption**

Alle Lieferanten (direkte oder indirekte Materiallieferanten und Dienstleistungsunternehmen oder Einzelpersonen), die stellvertretend für BorgWarner im Kontakt mit Regierungsvertretern stehen, müssen den Antikorruptions-Due Diligence Fragebogen ausfüllen (vorzugsweise vor der Auftragsvergabe). Der Fragebogen ist im Abschnitt für Lieferanten auf der Website von BorgWarner, Inc (<http://www.borgwarner.com/en/Suppliers/default.aspx>) oder dem Abschnitt des Standortdokuments für GSM-Lieferanten in ExtralCE verfügbar.

### **Interessenkonflikte**

Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, wenn eine Einzelperson oder ein Unternehmen (privat oder staatlich) in der Lage ist, seine/ihre eigenen beruflichen oder offiziellen Fähigkeiten in irgendeiner Weise zum persönlichen oder unternehmerischen Vorteil auszunutzen. BorgWarner erwartet von den Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter Situationen vermeiden und offenlegen, in denen ein vermeintlicher oder tatsächlicher Interessenkonflikt besteht, und dass Entscheidungen auf einem soliden geschäftlichen Urteilsvermögen basieren, das nicht durch Günstlingswirtschaft aufgrund persönlicher Beziehungen und Meinungen getrübt wird.

### **Anti-Korruption und Anti-Geldwäsche**

BorgWarner toleriert unter keinen Umständen Bestechung, Korruption oder Geldwäsche. Bestechung bedeutet das Anbieten, Geben, Empfangen oder Fordern von etwas Wertvollem, um eine Geschäftsentscheidung unzulässig zu beeinflussen, und kann viele Formen annehmen, darunter Geld, Geschenkkarten, Reisen, Beschäftigung (einschließlich Praktika), Bewirtung und Spenden für wohltätige Zwecke. Es ist verboten, irgendjemandem, einschließlich Regierungsmitarbeitern oder -beamten, direkt oder über Dritte Bestechungsgelder zu geben. BorgWarner verbietet außerdem Beschleunigungszahlungen, bei denen es sich um kleine Zahlungen handelt, die dazu dienen, einen nicht diskretionären, routinemäßigen Regierungsvorgang oder eine Dienstleistung zu beschleunigen (z. B. die Beantragung eines Visums oder die Zollabfertigung von Waren). BorgWarner, seine Mitarbeiter und Lieferanten unterliegen den örtlichen Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche. Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine Bestechung oder eine andere unzulässige Zahlung erfolgt ist, wenden Sie sich umgehend an das Compliance Office von BorgWarner.

### **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie faire Wettbewerbs- und Kartellstandards einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Vermeidung von Geschäftspraktiken, die den Wettbewerb rechtswidrig einschränken; unzulässiger Austausch von Wettbewerbsinformationen; und Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen oder unsachgemäße Marktaufteilung. Eine wirksame Compliance-Richtlinie und -Strategie ermöglicht es einem Unternehmen, das Risiko einer Beteiligung an Wettbewerbsverstößen und die durch wettbewerbswidriges Verhalten entstehenden Kosten zu minimieren.

### **Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen) und Offenlegung von Informationen**

BorgWarner erwartet, dass Lieferanten ihre Geschäftsbeziehungen auf transparente Weise abwickeln und diese in den Finanzberichten und Unterlagen der Unternehmen korrekt wiedergeben. Finanzielle Verantwortung bezieht sich auf die Verantwortung eines Unternehmens für die genaue Aufzeichnung, Pflege und Berichterstattung von Geschäftsdokumenten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Finanzkonten, Qualitätsberichte, Zeitaufzeichnungen, Spesenabrechnungen und gegebenenfalls Übermittlungen an Kunden oder Aufsichtsbehörden. Von Büchern und Aufzeichnungen wird erwartet, dass sie im Einklang mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen geführt werden. BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie finanzielle und nichtfinanzielle Informationen im Einklang mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offenlegen.

### 4.3 Exzellenz. Ergebnisorientierung

BorgWarner möchte führend sein – bei der Betreuung unserer Kunden, der Weiterentwicklung unserer Technologien und der Belohnung aller, die in uns investieren. Um unsere Wettbewerbsposition auszubauen, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihre eigene Leistung kontinuierlich verbessern und jede geschäftliche Herausforderung und Chance mit Nachdruck angehen.

#### **Datenschutz und Datensicherheit**

BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie strenge Datenschutz- und Sicherheitsstandards implementieren, die die personenbezogenen Daten einer Person schützen, unabhängig davon, ob es sich um Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder Bewerber handelt. Lieferanten sollten die Privatsphäre und bürgerlichen Freiheiten in Bezug auf die Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Verbreitung sowie jede andere Verarbeitung personenbezogener Daten respektieren.

#### **Gewerbliche Schutzrechte**

„Geistiges Eigentum“ umfasst Erfindungen, Patente, Geschäftsgeheimnisse, „Know-how“, Marken, Logos und Urheberrechte. Lieferanten sollten wirtschaftlich angemessene Praktiken anwenden, um die ungerechtfertigte Übertragung vertraulicher Technologie und Know-how (z. B. Urheberrecht, Marke, Design, Patent) zu vermeiden, und müssen sorgfältig darauf achten, unser geistiges Eigentum sowie das geistige Eigentum von zu identifizieren, zu schützen und zu verteidigen unsere (OEM-)Kunden und Unterlieferanten.

#### **Gefälschte Teile**

BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie für ihre Produkte und Dienstleistungen geeignete Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, um das Risiko der Einschleusung von Fälschungen und Materialien in lieferbare Produkte zu minimieren und relevante technische Vorschriften im Produktdesignprozess einzuhalten.

#### **Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die den internationalen Handel regeln, einschließlich Sanktionen, Exportkontrollen, Boykotte und Zölle. Lieferanten sollten über geeignete Richtlinien und Verfahren verfügen, um die Einhaltung der geltenden Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionsgesetze und -vorschriften aller relevanten Länder sicherzustellen. Wenn der Lieferant am Verkauf, Marketing, Vertrieb oder Transport von Produkten oder Dienstleistungen oder am Technologietransfer über internationale Grenzen hinweg beteiligt ist, muss der Lieferant sicherstellen, dass an den Transaktionen keine eingeschränkten Personen, Unternehmen, Länder oder Regionen beteiligt sind dass die Produkte keiner Ausfuhrgenehmigung oder sonstigen Genehmigung bedürfen.

### 4.4 Verantwortung. Unsere Verpflichtung

Wir bekennen uns zu einem guten gesellschaftlichen Engagement. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Arbeits-, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Wir erlauben den Einsatz von Zwangs-, unfreiwilliger oder Kinderarbeit durch Lieferanten, die uns Waren oder Dienstleistungen liefern, nicht. Wir verpflichten uns, jegliche Risiken für Menschenrechte oder Umwelt in unseren Geschäftsbereichen und in unserer Lieferkette zu verhindern und zu minimieren.

#### **Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern**

BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie das Recht der örtlichen Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen respektieren; Bildung,



Beschäftigung, soziale Aktivitäten; und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit schutzbedürftiger Gruppen.

### **Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung**

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Wasser Zwangsräumungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern vermeiden.

### **Umweltfreundliche Produkte und Prozesse**

BorgWarner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Umwelt zum Wohle der Gesellschaft und künftiger Generationen verantwortungsvoll schützen. Lieferanten sollten bestrebt sein, Ressourcen effizient zu schonen, zu recyceln und wiederzuverwenden und dabei verantwortungsvolle und nachhaltige Umweltpraktiken anzuwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Initiativen zur Energie- und Emissionsreduzierung, Überwachung und Berichterstattung. Lieferanten sollten den Wasserverbrauch minimieren, Wasser effektiv wiederverwenden und recyceln, indem sie die Abwassereinleitungen verantwortungsvoll behandeln und potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen als Folge des abfließenden Regenwassers verhindern, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

Um sicherzustellen, dass unsere Produkte und Prozesse den maximalen Nutzen und die geringste Schädigung der Umwelt bieten, erwarten wir von den Lieferanten von BorgWarner Folgendes:

- Produkte entwickeln und anbieten, die zu einer verbesserten Kraftstoffeffizienz und reduzierten Emissionen beitragen.
- Bewerten und minimieren Sie die Umweltauswirkungen Ihrer Produkte und Prozesse über den gesamten Lebenszyklus.
- Abfallerzeugung minimieren.
- Führend bei der Umstellung auf umweltfreundliche Materialien, einschließlich der Verwendung von recycelten und wiederverwertbaren Materialien.
- Maximieren Sie die effiziente Nutzung von Ressourcen wie Wasser.
- Beziehen Sie Energie aus erneuerbaren Quellen und/oder Ressourcen mit geringerer Umweltbelastung, wo immer möglich, um Treibhausgase zu reduzieren und eine Dekarbonisierung anzustreben.
- Ökosysteme, insbesondere wichtige Biodiversitätsgebiete, die durch ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigt werden, schützen und Entwaldung gemäß den internationalen Biodiversitätsvorschriften verhindern.
- Überwachen und kontrollieren Sie die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Bodenerosion, Nährstoffabbau, Bodensenkung und Kontamination, um die Bodenqualität zu erhalten.
- Minimieren Sie die Lärmemissionen industrieller Prozesse, um Störungen der umliegenden Gemeinschaft und Umwelt zu reduzieren.
- Den Tierschutz nicht stören und die fünf von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) formalisierten Tierfreiheiten respektieren.
- Streben Sie nach einer Führungsrolle im Umweltbereich in den Regionen, in denen Sie tätig sind, und erfüllen Sie die umweltbezogenen Verpflichtungen, die in den Gesetzen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette festgelegt sind.



## Luftqualität

Lieferanten sollten Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, routinemäßig überwachen und offenlegen, angemessen kontrollieren, minimieren und so weit wie möglich beseitigen, wie es das geltende Recht erfordert und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht. Lieferanten sollten die kumulativen Auswirkungen der Verschmutzungsquellen in ihren Anlagen bewerten und ihre Verschmutzungsgrade entsprechend mindern.

## Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement

Lieferanten sollten die Verwendung eingeschränkter Substanzen in Herstellungsprozessen und Fertigprodukten identifizieren, minimieren oder unterbinden, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Lieferanten sollten sich auch der Verwendung eingeschränkter Stoffe in Prozessen und Endprodukten bewusst sein und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen, um die Produkt- und Umweltverantwortung aufrechtzuerhalten.

## Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien

Unsere Lieferanten sollten über ein Managementsystem verfügen und sich dazu verpflichten, die in ihren Produkten verwendeten Rohstoffe und Mineralien verantwortungsvoll zu beschaffen, um die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette zu fördern.

## 4.5 Zusammenarbeit. Vertrauen aufbauen

Erfolgreiche Geschäftsbeziehungen sind das Ergebnis gemeinsamer Ziele und Werte. Wir fördern differenzierende Technologien, die den Status quo in Frage stellen und dazu beitragen, das Produktführerschaftsmodell von BorgWarner zu unterstützen. Wir betrachten jede Lieferantenbeziehung als Chance, unser Unternehmen zu erweitern und auszubauen. Die uns zur Verfügung gestellten Informationen müssen korrekt sein und werden auf Anfrage als entsprechend gekennzeichnete vertrauliche Informationen behandelt.

## 4.6 Einhaltung

Wir erwarten die Mithilfe ihrer Mitarbeit bei der Sicherstellung der Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten. Wir ermuntern die Lieferanten unserer gesamten Versorgungskette Vorgehensweisen ähnlich der oben beschriebenen zu adaptieren und durchzusetzen. BorgWarner ist bestrebt, Organisationen zu identifizieren und Geschäfte mit ihnen zu tätigen, die ihre Geschäfte nach diesen Standards führen.

Von den Mitarbeitern von BorgWarner wird erwartet, dass sie alle bekannten oder gemeldeten Verstöße gegen diesen Kodex ihrem jeweiligen Vizepräsidenten melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Wenn Sie oder jemand in Ihrem Unternehmen der Meinung ist, dass ein BorgWarner-Mitarbeiter oder ein anderer Lieferant gegen diese Richtlinie verstoßen hat, wenden Sie sich bitte telefonisch unter +1 248.754.0656 oder per E-Mail an [Complianceoffice@BorgWarner.com](mailto:Complianceoffice@BorgWarner.com) an das BorgWarner Compliance Office. Sie können sich auch an eine unabhängige Partei wenden, indem Sie in den USA oder von außerhalb der USA 1-800-461-9330 anrufen. Gehen Sie zu <http://www.convercent.com/report>, um die gebührenfreie Nummer Ihres Landes zu finden, oder rufen Sie ein R-Gespräch unter +1-720-514-4400 und verwenden Sie dabei die entsprechende Landesvorwahl für Ihren Standort und den Ort, von dem aus Sie anrufen, oder rufen Sie [Compliancehotline.borgwarner.com](http://Compliancehotline.borgwarner.com) auf.

## 4.7 Sorgfaltspflicht in Lieferketten (Lieferkettengesetze)

Gemäß den geltenden Gesetzen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette verpflichtet

BorgWarner alle Lieferanten in seiner direkten Lieferkette, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu erfüllen, um etwaige Risiken für Menschenrechte und umweltbezogene Risiken zu verhindern, zu minimieren oder diese im Falle eines Verstoßes zu beenden. Die direkten Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass ihre Unterlieferanten in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Gesetze zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette handeln.

BorgWarner hat ein Risikomanagementsystem implementiert, in dessen Rahmen regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt werden, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und Umweltthemen in seinem eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber seinen Lieferanten für direktes Material und indirektes Material sowie andere Lieferanten zu identifizieren. Wenn ein Risiko erkannt wird, werden vorbeugende Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Lieferanten, die einer bestimmten Risikokategorie zugeordnet wurden, sind verpflichtet, einen Selbstbewertungs-Fragebogen auszufüllen. Der Fragebogen wird von BorgWarner bereitgestellt. Weitere Informationen zu den Gesetzen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette finden Sie unter <https://www.borgwarner.com/suppliers>.

For Reference ONLY

## 5 Zugriff auf das Lieferantenhandbuch / Verantwortlichkeiten

### 5.1 Lieferantenkommunikation/-zugriff

Für externe Kommunikationen macht BorgWarner von einer Lieferanten-Extranet-Site Gebrauch, die als ExtralCE bezeichnet wird und unter (<https://extraice.borgwarner.com>) zu erreichen ist. Lieferantenspezifische Informationen, wie Lieferantenhandbücher, Formblätter, Scorecards, Schulung usw., sind unter der Kopfzeilen-Registerkarte der GSM Supplier Website zu finden.

### 5.2 Verantwortlichkeiten von BorgWarner

- BorgWarner macht dem Lieferanten die jüngst herausgegebene Version des BorgWarner-Lieferantenhandbuchs verfügbar.
- BorgWarner aktualisiert das Lieferantenhandbuch wenn erforderlich und benachrichtigt die Lieferanten davon über ExtralCE (<https://extraice.borgwarner.com>).
- Die spezifische Methode für Zugriff und Benachrichtigung soll von Ihrem Vertreter von BorgWarner Global Supply Management (GSM) bestimmt werden.

### 5.3 Verantwortlichkeiten des Lieferanten

- Der Lieferant stellt sicher, dass er jeweils von der neuesten Fassung des Lieferantenhandbuchs von BorgWarner Gebrauch macht.
- Der Lieferant für Produktionsmaterial muss die in ExtralCE zugängige Lieferantenhandbuch-Schulung absolvieren.
- Der Lieferant schult sein Personal in Bezug auf die Zugriffsstelle der kontrollierten Version des Lieferantenhandbuchs von BorgWarner.
- Der Lieferant muss sicherstellen, dass BorgWarner dessen korrekten Kontaktdaten vorliegen, damit der Lieferant von etwaigen Änderungen unterrichtet werden kann.
- Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine neueste Qualitätssystemzertifizierung in das entsprechende BorgWarner-System hochgeladen wird.

### 5.4 Revisionen

Etwaige Aktualisierungen des Lieferantenhandbuchs werden dem Lieferanten gemäß dem vorstehenden Abschnitt 'Verantwortungen von BorgWarner' übermittelt. Der Lieferant wird über etwaige Änderungen im Handbuch auf elektronischem Wege informiert.

Der Lieferant sollte niemals eine unkontrollierte Fassung des BorgWarner-Lieferantenhandbuchs verwenden und sich stets auf die kontrollierte Version beziehen.

## BorgWarner/Lieferanten Geschäfts-, Produkt- und Dienstleistungsprozesse

### 6 Kaufmännische Erwartungen

#### 6.1 Einkauf

##### Lieferantenvereinbarung

- Sofern nicht anders festgelegt, muss der Lieferant, bevor er zur Angebotsabgabe aufgefordert wird, eine Lieferantenvereinbarung bezüglich der Sicherheit geschützter Daten (z.B. Vertraulichkeitsvereinbarung) und deren Offenlegung unterzeichnen und dem zuständigen GSM-Vertreter von BorgWarner zurücksenden.
- Ferner muss der Lieferant alle sonstigen gewünschten Vereinbarungen unterzeichnen und diese zurücksenden.

##### Preis-anfrage

- Schriftliche Preis-anfrage

Potentielle Lieferanten werden aufgefordert, an der Abgabe von Preisangeboten teilzunehmen. Hierzu müssen die der Aufforderung beigefügten Formblätter verwendet werden, wozu auch eine detaillierte Kostengliederung gehört. Bei Nichtverwendung dieser BorgWarner-Dokumente könnte dem betreffenden Lieferanten der Status „Kein Angebot“ zugewiesen werden (für weitere Anweisungen nehmen Sie bitte mit Ihrem örtlichen BorgWarner-Lieferantenvertreter Kontakt auf).

- Elektronische Preis-anfrage (electronic Request for Quote [eRFQ])

Möglicherweise werden potentielle Lieferanten aufgefordert, an einer eRFQ teilzunehmen. In diesem Fall sind zur Abgabe von Preisangeboten für einen neuen Auftrag im eRFQ-System alle erforderlichen Dokumente auszufüllen (einschl. einer detaillierten Kostengliederung). Bei Nichtverwendung dieses Systems könnte dem betreffenden Lieferanten der Status „Kein Angebot“ zugewiesen werden.

##### Kriterien zur Lieferantenwahl

- Eine Auftragsvergebung kann auf die folgenden Kriterien gestützt sein:

Der Lieferant konnte Leistungen auf den Gebieten Umweltmanagement, Qualität, Lieferung, Launch-Management und Kostensenkung demonstrieren [Bezugnahme auf die Abschnitte Lieferanten Balanced Scorecard und Auf Unternehmensebene verwaltete Liste genehmigter Lieferanten (EASL)].

Konsolidierte Risikobeurteilung des Lieferanten

Gesamtkosten-Konkurrenzfähigkeit und Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung des Lieferanten

Erwiesene Teilnahme an Minority Business Sourcing (nur für die Vereinigten Staaten zutreffend)

Erwiesene technische Fähigkeiten, technische Unterstützung der BorgWarner-Programme und Programm-Management bei der Einführung neuer Produkte

Gesamte finanzielle Lage des Lieferanten

Bestätigung und Akzeptanz der Bedingungen des BorgWarner-Kaufauftrags

Sonstige, beispielsweise von Kunden bestimmte regionale Erfordernisse usw.

Erfüllung der in Abschnitt 9.1 dieses Lieferantenhandbuchs genannten Anforderungen

Erfüllung der Anforderungen der geltenden Gesetze, insbesondere des US Foreign Corrupt Practices Act, des UK Anti-Bribery Act von 2010 und der Gesetze zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

### **Detaillierte Kostenaufstellung**

Auf Verlangen müssen Lieferanten auf entsprechenden Formularen detaillierte und exakte Kostenangaben einreichen.

### **Kaufaufträge**

Hier muss auf die spezifischen BorgWarner-Kaufauftragsbedingungen Bezug genommen werden.

### **Einkaufsvollmacht**

Nur Mitarbeiter des Weltweiten Liefermanagements (Global Supply Managements [GSM]) von BorgWarner und/oder Indirekte Einkaufsorganisationen sind bevollmächtigt, einem Lieferanten Gelder zuzusagen. Diese Zusage darf allein in Form eines autorisierten Kaufauftrags gegeben werden. Dies gilt sowohl für alle direkten und indirekten Einkäufe, für Dienstleistungs- und Prototypeneinkäufe, als auch für Werkzeuge, Kapital, Design und Entwicklung usw. Der für die Kaufaufträge für Werkzeuge jeweils verantwortliche Einkaufsvertreter übermittelt diese Erfordernisse, wo möglich, auf den eigentlichen Werkzeugkaufaufträgen selbst.

## **6.2 Kontinuierliche Verbesserung**

### **Allgemeines**

Die stetige Verbesserung hinsichtlich der Kostensenkung stellt ein wesentliches Element des langfristigen geschäftlichen Erfolgs für BorgWarner und seine Lieferanten dar. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen sowohl wir als auch unsere Lieferanten uns darüber im Klaren sein, dass wirksame Wege zur Vermeidung von Abfall und zur Reduzierung der Kosten für unsere Produkte gefunden werden müssen.

### **Erwartung – Jährlicher Verbesserungsfaktor**

- BorgWarner erwartet von all seinen Lieferanten, dass diese eine jährliche Kostenreduzierung demonstrieren. Wir erwarten, dass diese sich unmittelbar als jährlicher Verbesserungsfaktor (Annual Improvement Factor [AIF]) auf das Gesamtgeschäft einwirkt. Die Zielsetzungen für die Kostenreduzierung wird allen Lieferanten von BorgWarner Global Supply Management mitgeteilt.
- Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie die gesamte Kostenstruktur ihres Unternehmens und der an BorgWarner zu liefernden Produkte laufend überprüfen und optimieren. Dazu gehören Verfahrensverbesserungen, die Verkürzung der Arbeitstakte, Schrottreduzierung, reduzierte Rüstung von Druckgießformen und Werkzeugen, Konstruktionsverbesserungen, die Senkung des Marketing-, Allgemein- und Verwaltungsaufwands, die Reduzierung der festen und variablen Gemeinkosten, Transportkosten usw.. Um die ordnungsgemäße Überprüfung und Bestätigung der Vorstellungen des Lieferanten zur Konstruktions- und Verfahrensverbesserung sicherzustellen, muss dieser bei sämtlichen Vorschlägen zu Konstruktions- und Verfahrensänderungen streng nach den Vorschriften des BorgWarner-Änderungsmanagements vorgehen.

## 6.3 Programm zur Beschaffung von Minderheitenunternehmen

### Erwartung

- Von in den Vereinigten Staaten ansässigen Lieferanten wird erwartet, dass sie über ein formelles Programm zur Entwicklung von Minderheitenunternehmen (Minority Business Enterprise [MBE]) verfügen. Ferner erwarten wir, dass unsere Lieferanten sich nach besten Kräften darum bemühen, mindestens 5 % des Materials und/oder der Dienstleistungen von einem anerkannten Minderheitenunternehmen zu beschaffen.
- Um als Minderheitenunternehmen eingestuft zu werden, muss eine Firma die folgenden Kriterien erfüllen:

Das Unternehmen gehört zu mindestens 51 % in den Vereinigten Staaten ansässigen Angehörigen einer Minderheit und wird von diesen betrieben.

Die der Minderheit angehörigen Eigentümer sind aktiv in der Firmenleitung und im Tagesgeschäft tätig.

Die Eigentümer gehören zu einer der nachstehenden US-amerikanischen Minderheiten:

- Afroamerikaner, Amerikaner asiatischer Herkunft, amerikanische Ureinwohner, Amerikaner asiatisch-pazifischer Herkunft, Hispano-Amerikaner, amerikanische Eskimos und amerikanische Aleuten.

Das Unternehmen ist vom nationalen, staatlichen oder örtlichen Rat für die Entwicklung von Minderheitenunternehmen anerkannt.

### Berichterstattung über MBE-Aufwendungen

- Lieferanten müssen Einkäufe bei den oben genannten Quellen dokumentieren und vierteljährlich dem Koordinator für Minderheitenlieferanten bei BorgWarner melden. Diese Berichte sollten bis zum 10. des auf das Quartalsende folgenden Monats auf dem vom belieferten BorgWarner-Empfangswerk vorgeschriebenen Formblatt eingereicht werden.

### Preisangebote

- Sämtliche Angebote von Lieferanten werden mit Hinsicht auf den Stand der Erfüllung des MBE-Entwicklungsprogramms beurteilt. Die Nichterfüllung dieser Anforderung könnte dazu führen, dass der betreffende Lieferant kein Angebot mehr abgeben darf und keine weiteren Aufträge von BorgWarner erhält.

## 6.4 Service und Ersatz

### Dauer

Lieferanten müssen sich verpflichten, Wartungsteile für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren nach Abschluss der Serienproduktion oder gemäß anderslautender schriftlichen Anweisungen von BorgWarner verfügbar zu machen.

### Preisgestaltung

Die Preise für Wartungsteile müssen für mindestens fünf Jahre nach Beendigung der kundenspezifischen Produktion von BorgWarner den Herstellungspreisen entsprechen. In keinem Fall dürfen BorgWarner-Ersatzteile zu Preisen angeboten werden, die nicht wettbewerbsfähig sind oder anderen vergleichbaren Kunden des Lieferanten in Rechnung gestellte Preise übersteigen.

## 6.5 Allgemeiner Geschäftsbedingungen

Der Lieferant muss sowohl die Bestimmungen des BorgWarner-Lieferantenhandbuchs



befolgen als auch die im BorgWarner-Kaufauftrag enthaltenen Bedingungen erfüllen. Bei Klärungsbedarf hat sich der Lieferant an den Lieferantenvertreter von BorgWarner zu wenden.

## 6.6 Gewährleistung

Der Lieferant akzeptiert die in den Bedingungen des Kaufauftrags festgelegten Gewährleistungsvoraussetzungen.

## 6.7 Rechnungstellung

### Allgemeines

Um sich über die Anforderungen hinsichtlich der Rechnungstellung zu informieren, nimmt der Lieferant Kontakt zu dem BorgWarner-Werk auf, das seine Produkte oder Dienstleistungen entgegennimmt (das BorgWarner-Empfangswerk).

### Standardanweisungen zur Rechnungstellung

- Alle an BorgWarner eingereichten Rechnungen müssen folgende Angaben enthalten:
- Die Originalrechnung sollte mit dem Vermerk ‚Original‘ versehen sein
- Zusätzlich eingereichte Kopien sollten mit dem Vermerk ‚Zweitschrift‘ versehen sein
- Jede Rechnung muss eine einmalige Rechnungsnummer (keine Wiederholungen) tragen
- Die BorgWarner-Lieferantennummer
- Die BorgWarner-Teilenummer
- Die BorgWarner-Kaufauftragsnummer
- Die Anzahl
- Den Stück- und den Gesamtpreis
- Das Herkunftsland
- Eine vollständige und ausführliche Beschreibung der Ware
- Die Verkaufsbedingungen (aktuelle Version der INCOTERMS).

Der Lieferant stellt sicher, dass sämtliche auf den Rechnungen, in den Versand-/Geschäftsunterlagen und/oder in den elektronischen Daten enthaltenen Angaben exakt den versendeten Waren entsprechen.

### Berechnung von Kommissionsbestand

Für Kommissionsbestand kann je nach Kaufauftrag und nach Anforderungen des belieferten BorgWarner-Werks eine Rechnung erforderlich oder nicht erforderlich sein. Ist eine Rechnung erforderlich, gelten die ‚Standardanweisungen zur Rechnungstellung‘ (siehe oben). Ist keine Rechnung erforderlich, müssen die Anweisungen des (nachstehenden) Abschnitts ‚Anweisungen für das rechnungslose Verfahren‘ oder die spezifischen Vorschriften des belieferten BorgWarner-Werks befolgt werden.

### Anweisungen für das rechnungslose Verfahren

Falls von einem BorgWarner-Werk und in einer Bestellung die Zahlung auf der Grundlage eines freigegebenen Warenempfangsscheins angegeben ist, wird vom Lieferanten möglicherweise nicht verlangt, der Lieferung eine Rechnung beizufügen (sofern nicht von den örtlichen Zollbehörden hinsichtlich des Versands von Waren über

Landesgrenzen oder gemäß staatlichen Vorschriften verlangt). Zur Verifizierung wenden Sie sich bitte an das BorgWarner-Empfangswerk.

## 6.8 Werbung und Öffentliche Wiedergabe

Der Lieferant ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der BorgWarner-Vertriebsabteilung nicht berechtigt, seine Beziehung zu dem Käufer oder den Kunden des Käufers auf irgendwelche Art und Weise bekannt zu geben, auf die Auftragserteilung hinzuweisen oder in Pressemitteilungen und Werbematerial von den Warenzeichen oder Handelsnamen des Käufers oder seiner assoziierten Unternehmen Gebrauch zu machen. Genehmigungsanfragen zu den oben genannten Themen können an [mediacontact@borgwarner.com](mailto:mediacontact@borgwarner.com) gerichtet werden. Bitte fügen Sie zur Prüfung einen detaillierten Überblick über die von Ihnen beantragten Berechtigungen und den Namen der Person bei, mit der Sie im BorgWarner-Einkauf zusammenarbeiten.

## 6.9 Notfallplanung

Der Lieferant verpflichtet sich, für Notfälle, wie Unterbrechung der Stromversorgung, Arbeitskräftemangel, Ausfälle grundlegender Systeme und Retouren vor Ort, gemäß der Anforderungen von BorgWarner sowie der IATF 16949 (International Automotive Task Force - ein Zusammenschluss führender Automobilhersteller und -verbände) entsprechende Notfallpläne zu entwerfen.

Der Notfallplan des Lieferanten muss Präventivmaßnahmen, Sofortmaßnahmen, Wiederherstellungsschritte und den Zeitplan für die Wiederaufnahme der Produktion von Qualitätsprodukten festlegen.

Der Notfallplan muss mindestens Folgendes enthalten:

- Definierte Rollen und Verantwortlichkeiten
- Organisation der Reaktion und Kontaktinformationen
- Erste Maßnahmen
- Eskalationsverfahren
- Kommunikationspläne
- Wiederherstellungspläne

## 7 Werkzeuge und Messinstrumente

### 7.1 Allgemeines

BorgWarner gibt Bestellungen für Spezialwerkzeuge, einschl. Druckgießformen, Lehren, Spannvorrichtungen, Schablonen, Einsätzen, Formen, Modellen, Messinstrumenten, Testausrüstungen usw., je nach Vereinbarung, auf.

BorgWarner behält sich das Recht vor, im Eigentum von BorgWarner befindliche Werkzeuge unverzüglich zu entfernen.

Der Lieferant muss eine schriftliche Genehmigung von BorgWarner einholen, bevor er

- den Standort von Werkzeugen verändert oder diese vernichtet,
- den Umfang der Werkzeugausrüstung verändert,
- Werkzeuge für Wartungsteile entsorgt.

Der Verkauf von mit BorgWarner-Werkzeugen hergestellten Produkten an andere Kunden ist nicht gestattet.

Sämtliche im Eigentum von BorgWarner befindlichen Spezialwerkzeuge sind zu kennzeichnen (siehe nachstehender Abschnitt ‚Spezialwerkzeuge‘).

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, sämtliche geltenden gesetzlichen Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass seine Unterlieferanten die vorstehenden Richtlinien befolgen.

### 7.2 Definitionen

#### Spezialwerkzeuge

- Die folgenden allgemeinen (nicht allumfassenden) Richtlinien beschreiben die Merkmale, aufgrund derer BorgWarner bestimmte Werkzeuge und Messinstrumente als Spezialwerkzeuge erachtet:
- Speziell für ein BorgWarner-Teil oder –Produkt angefertigtes Werkzeug, ohne oder mit nur geringfügiger anderweitiger Verwendungsmöglichkeit.
- Lebensdauer und Nutzung begrenzt auf die Produktion und die Lebensdauer des Teils (der Teile), für dessen (deren) Fertigung oder Messung es hergestellt wurde.
- Unmittelbare Auswirkung auf das damit gemessene oder hergestellte Teil, einschl. teilespezifischer Messinstrumente, Druckgussformen, Spannvorrichtungen, Zahnradfräser, Ahlen, Formen, Lehren usw.
- Kann normalerweise an einen anderen Standort verbracht werden.
- Befinden sich etwaige zwischen den ‚Aufspannplatten‘ einer Maschine oder zwischen einzelnen Ausrüstungsteilen (einschl. Druckgießformen, Schweißspannvorrichtungen, Unterplatten oder automatisierten Fördereinrichtungen) und gehört nicht zur allgemeinen Ausrüstung.
- Eine einzigartige, zur Bedienung des Werkzeugs erforderliche Computersoftware gilt als Teil des Werkzeugs und ist ebenfalls Eigentum von BorgWarner.

#### Messinstrumente

- Jegliche zur Messung des Teils/Prozesses erforderlichen Messgeräte, Spannvorrichtungen, Werkzeuge, Testausrüstungen usw.

- Messinstrumente können ein allgemeines Anwendungsgebiet haben und für mehrere Zwecke verwendbar sein.

### Teile

Jegliche(s) zur Weiterverarbeitung oder zum Weiterverkauf bestimmte(s) gekaufte(s) oder hergestellte(s) Bauteil oder Baugruppe.

## 7.3 Preisangebot und Konstruktion

### Preisangebot für Werkzeuge

Sofern von BorgWarner nicht anders festgelegt, sind die in diesem Abschnitt aufgeführten Punkte in einem Preisangebot für Werkzeuge zu berücksichtigen:

- Ein Werkzeugangebot muss eine Kostengliederung, einschl. der Kosten für Spannvorrichtungen, Druckgießformen, Messungen und sonstiger Kosten, sowie die Konstruktion der Werkzeuge (d.h. Anzahl Matrizen, Material usw.) beinhalten.
- Die Leistungsfähigkeit des Werkzeugs ist im Preisangebot eindeutig anzugeben.
- Die Leistungsfähigkeit wird auf der Grundlage von jeweils 3 Schichten an 5 Arbeitstagen berechnet, sofern von BorgWarner nicht anders vorgegeben.
- Im Preisangebot ist die Lebensdauer des Werkzeugs eindeutig anzugeben.
- Der Austausch von Matrizen ist im Preisangebot eindeutig anzugeben, und zwar möglichst als Kosten pro Teil oder als Matrizen austauschkosten.
- Ferner muss das Preisangebot eine Aufgliederung der Vorlaufzeit enthalten, einschl. Entwurf, Herstellung, Prüfung sowie Einreichung und Genehmigung der Unterlagen für den Produktionsteil-Genehmigungsprozess (Production Part Approval Process [PPAP]).

### Lieferantenverantwortungen

- Der Lieferant ist verantwortlich für die (den) für BorgWarner kostenfreie(n) Wartung, Reparatur, Überholung und Austausch von Werkzeugen in einem für die Fertigung tauglichen Zustand. BorgWarner behält das vollständige Eigentumsrecht an diesen reparierten, überholten oder ersetzten Werkzeugen für die festgelegte Lebensdauer des betreffenden Werkzeugs, sofern von BorgWarner nicht schriftlich anders bestimmt.
- Auf schriftliche Aufforderung seitens BorgWarner ist der Lieferant für die kostenfreie Entsorgung des Werkzeugs verantwortlich.
- Der Lieferant führt für die Werkzeuge ausführliche Wartungsprotokolle, die er BorgWarner auf Anfrage zur Verfügung stellt.
- Der Lieferant überwacht die Lebensdauer und Leistungsfähigkeit des Werkzeugs und stellt damit sicher, dass die Reparatur-, Austausch- und Wartungsmaßnahmen – unabhängig davon, ob diese dem Lieferanten obliegen oder nicht – festgestellt und korrigiert werden können, bevor die Qualität des betreffenden Teils oder die Produktionskapazität beeinträchtigt werden.
- Der Lieferant überwacht regelmäßig die Lebensdauer der Werkzeuge und informiert den Lieferantenvertreter von BorgWarner frühzeitig, wenn ein Austausch nötig wird.
- Der Lieferant stellt sicher, dass er die Bauteile in ausreichender Anzahl auf Lager hat und dass diese vor und während der Zeit, in der das Werkzeug überholt oder ausgetauscht wird, für die Produktion bei BorgWarner zur Verfügung stehen

### Werkzeugentwurf

- Wenn Lieferanten Werkzeuge entwerfen, sind BorgWarner elektronische Versionen und Papierausdrucke des Entwurfs und sämtliche darauf bezogenen Zeichnungen und technischen Angaben zu übermitteln. Auf Wunsch von BorgWarner stellt der jeweilige Lieferant reproduzierbare Ausdrucke für sämtliche bestehenden Werkzeuge zur Verfügung.
- Sämtliche Entwürfe erfolgen auf der Grundlage des metrischen Systems, sofern von BorgWarner nichts anderes schriftlich genehmigt.

### Funktionsfähigkeitstest der Werkzeuge

- Der Lieferant nennt in seinem Preisangebot die für den Funktionsfähigkeitstest erforderliche Anzahl.

### Messsysteme

- BorgWarner erwartet, dass sämtliche Messsysteme in Übereinstimmung mit der AIAG-Messsystemanalyse gültig erklärt sind.
- Die Anzeigen sämtlicher Messsysteme müssen auf dem metrischen System beruhen, sofern von BorgWarner nichts anderes schriftlich genehmigt.
- Die Toleranzen der Messinstrumente sind gemäß den SAE/DIN/ISO-Normen festzulegen.
- Der Lieferant hat die Integrität der Messsysteme aufrechtzuerhalten und in den jeweils erforderlichen Zeitabständen für eine Messwiederholbarkeit und -reproduzierbarkeit (Gauge Repeatability & Reproducibility [R&R]) zu sorgen.

## 7.4 Rechnungstellung

### Rechnungsbetrag

Aus den Rechnungen des Lieferanten sollte der Aufwand für im Eigentum von BorgWarner befindliche Werkzeuge hervorgehen (einschl. vollständiger Kostengliederung). Ferner ist in den Rechnungen der genaue Standort, d.h. Stadt, Staat bzw. Provinz, und Land, anzugeben, an dem die Werkzeuge für die Produktion verwendet werden sollen. Die Rechnungen des Lieferanten sollten den Betrag der Werkzeugbestellung oder die tatsächlich entstandenen Kosten wiedergeben, je nachdem, welcher Betrag niedriger liegt. Etwaige Diskrepanzen sollten dem GSM-Vertreter mitgeteilt werden. Die Rechnung für Messsystemgeräte muss eine vollständige Beschreibung der einzelnen Geräte enthalten. Hinweis: Der Lieferant hat sämtlichen Werkzeugrechnungen Fotos der im Eigentum von BorgWarner befindlichen Werkzeuge beizufügen.

### Zahlungsgenehmigung

BorgWarner genehmigt die Bezahlung für Werkzeuge und Messgeräte, sobald die PPAP- und sämtliche anderen geltenden Kundenerfordernisse (hinsichtlich Werkzeugprüfung) erfüllt, statistische Untersuchungen genehmigt und alle Fotografien eingegangen sind, oder gemäß anderslautender Vereinbarung mit BorgWarner.

### Verkaufsurkunde

Die vom Lieferanten bereitzustellende Verkaufsurkunde muss Bezahlung und Inhaberschaft aller Werkzeuge und Messsysteme von BorgWarner bestätigen.

## 7.5 Werkzeugkennzeichnung und -Eigentümerschaft

- Sämtliche Werkzeuge und Materialien, die BorgWarner dem Lieferanten direkt oder indirekt zur Verfügung stellt oder die BorgWarner von diesem kauft oder die

BorgWarner dem Lieferanten ganz oder teilweise vergütet (in Gesamtheit, Eigentum von BorgWarner') verbleiben im Eigentum von BorgWarner, wobei der Lieferant diese nur leihweise gegen Kautions bei sich hält. Der Lieferant unterzeichnet alle nach vernünftigen Maßstäben von BorgWarner für erforderlich erachtete Dokumente, die bei Bundes-, staatlichen oder örtlichen Behörden eingereicht werden müssen, um das Eigentums- und Nutzungsrecht von BorgWarner am seinem Eigentum zu belegen, oder er ermächtigt BorgWarner, diese Dokumente in seinem Auftrag zu unterzeichnen. Dem Lieferanten ist es nicht gestattet, Eigentumsgegenstände von BorgWarner zu verkaufen, zu verleihen, zu vermieten, zu belasten, zu verpfänden, zu verpachten, zu übertragen oder anderweitig darüber zu verfügen. Ferner macht der Lieferant keine Eigentums- oder sonstigen Nutzungsansprüche auf das Eigentum von BorgWarner geltend und lässt nicht zu, dass ein Dritter über ihn einen solchen Nutzungsanspruch geltend macht.

- Der Lieferant ist verpflichtet, Werkzeuge und/oder zweckbestimmte Messgeräte und zugehörige Materialien den Umständen angemessen deutlich als ‚Eigentum von BorgWarner‘ zu kennzeichnen oder mit einem entsprechenden Schild zu versehen.
- In bestimmten Fällen ist der Lieferant verpflichtet, auf Anweisung ein Werkzeug zusätzlich mit dem Hinweis ‚Eigentum von (OEM)‘ zu versehen.
- Der Lieferant muss auf dem Werkzeug dauerhaft die Nummer des Teils anbringen, das mit Hilfe des betreffenden Werkzeugs hergestellt werden soll.
- Sollte eine direkte Kennzeichnung des Werkzeugs nicht praktikabel sein, wird eine identifizierende Markierung vorgenommen und in einer entsprechenden Aufzeichnung die entsprechende Teilenummer dieser Markierung zugeordnet. Diese Aufzeichnung wird für die gesamte Programmdauer aufrechterhalten.
- Sowohl eine aufgegliederte Beschreibung jeder der einzelnen Komponenten, aus welchen das Werkzeug und/oder das Messinstrument besteht, die Größe und Art der Einrichtung, für welche das Werkzeug entworfen ist, Kostenbelege, sowie ein fotografischer Nachweis des fertig gestellten Werkzeugs und/oder Messinstruments muss auf dem „Lieferanten-Werkzeugdaten“-Formblatt GSM-F026 dem zuständigen Einkaufsvertreter vor dem PPAP vorgelegt werden. Zusätzliche Informationen könnten je nach spezifischen Kundenanforderungen erforderlich sein.
- Die Werkzeuge und/oder Messinstrumente sind so zu lagern und zu behandeln, dass keine Beschädigung und Verschlechterung eintritt.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist ein Lieferantenlogo bzw. eine identifizierende Markierung am Endstück eines Werkzeugs/einer Druckgießform nicht gestattet.



## 8 Prototypen

### 8.1 Allgemeines

Für die meisten Programme sind Prototypen erforderlich, um die Konstruktionskonzepte zu überprüfen. Die nachstehenden Anforderungen gelten für sämtliche Lieferanten, denen ein Prototypenauftrag erteilt wurde.

### 8.2 Vorlagevorschriften

Einem Prototypenversand sind möglicherweise nachstehende Unterlagen beizufügen. Spezifische Details werden vom Einkaufsstandort definiert. Als Richtlinie könnte es je nach Einkaufsstandort erforderlich sein, Informationen auf dem Formular zur Vorlage von Prototypenmustern (GSM-F017) einzureichen.

- Prototypenvorlageschein
- BorgWarner-Zeichnung

Fügen Sie ein Exemplar der in der Bestellung enthaltenen genehmigten BorgWarner-Zeichnung bei.

Falls die Zeichnung nicht bereits von BorgWarner nummeriert wurde, nummerieren Sie den Ausdruck in Übereinstimmung mit dem Abmessungsprotokoll.

Hundertprozentige Maßkontrolle im Vergleich zu den gedruckten Angaben (außer Bezugs- und Grundabmessungen) nach Vorgabe.

Die Muster sind nach Vorgabe zu kennzeichnen.

Auf dem Ausdruck sind die Teilenummer und die Revisionsstufe anzuführen. Wenn keine Revision erfolgt ist, ist 'Keine' anzugeben.

Das Prüfungsverfahren (CMM, Messschieber, Mikrohöhe usw.).

Alle Maße MÜSSEN den Vorgaben des Ausdrucks entsprechen, anderenfalls ist ihnen eine schriftliche und unterzeichnete Abweichungserlaubnis von BorgWarner beizufügen. Eine Abweichung erfordert die Genehmigung von BorgWarner vor dem Versand der betreffenden Teile.

Nicht spezifikationskonforme Abmessungen müssen eindeutig gekennzeichnet werden, vorzugsweise durch Markieren der betreffenden Abmessung mit dem Hinweis 'Siehe beigefügte Abweichungsangabe'.

Etwaige besondere Anforderungen, Einzelheiten oder Abweichungen sollten im Abschnitt 'Bemerkungen' aufgeführt werden.

- Fähigkeitsuntersuchungen nach Vorgabe
- Materialbescheinigung nach Vorschrift
- Messanalyse nach Vorgabe
- Ferner sind beim Versand von Prototypenteilen möglicherweise die Ergebnisse der Materialprüfung und der vorläufigen Fehlermodus- und Einflussanalyse (Failure Mode and Effects Analysis [FMEA]), die Kontrollpläne oder sonstige vom zuständigen BorgWarner-Vertreter vorgegebene Unterlagen beizufügen.

### **8.3 Verpackungskennzeichnung (wird vom Empfangsstandort festgelegt)**

### **8.4 Prototypenwerkzeuge**

Sofern vom BorgWarner-Vertreter nicht anders vorgegeben, behält der Lieferant das Prototypenwerkzeug in seinem Werk. Sämtliche von BorgWarner bezahlten Prototypenwerkzeuge sind Eigentum von BorgWarner und werden entsprechend gekennzeichnet.

For Reference Only

## 9 Qualitätsanforderungen

### 9.1 Allgemeines

#### Qualitätsmanagementsystem

Sämtliche Lieferanten müssen die in diesem Abschnitt beschriebenen Qualitätserwartungen von BorgWarner erfüllen und sind für die Qualität ihrer Produkte voll verantwortlich. Zur Sicherstellung der Fehlerfreiheit ist ein effektives Qualitätsmanagementsystem unabdingbar. Es wird erwartet, dass die Lieferanten nach den Anforderungen der ISO 9001 arbeiten und nach IATF 16949 sowie sämtlichen Referenzunterlagen der AIAG und des VDA vorgehen, und zwar einschl. PPAP, FMEA, Fortschrittliche Produktqualitätsplanung (Advanced Product Quality Planning [APQP]), Messsystemanalyse und Statistische Prozesssteuerung. Die neueste(n) Zertifizierung(en) muss/müssen in das BorgWarner-System hochgeladen werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, die neuesten Zertifizierungen der Unterlieferanten aufzubewahren und BorgWarner auf Anfrage vorzulegen. Diese Anforderungen sind zwingend, sofern von BorgWarner oder laut einer an BorgWarner übergebenen schriftlichen Genehmigung des Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. In bestimmten Fällen führt BorgWarner eine Zertifizierung durch eine zweite Partei im Rahmen der jährlichen Lieferantenüberprüfung durch. Für diesen Fall behält sich BorgWarner das Recht vor, dem Lieferanten die Kosten für diese Zertifizierung in Rechnung zu stellen. Der Lieferant ist ferner verantwortlich dafür, dass die PPAP-Unterlagen seiner Subunternehmer genehmigt sind und einem kontrollierten Bewertungs- und Prüfungssystem unterliegen. Diese Daten sind BorgWarner auf Wunsch zur Überprüfung vorzulegen.

#### Werkspezifische Anforderungen

Über die Erfüllung der in diesem Abschnitt beschriebenen Erwartungen hinsichtlich der Qualität hinaus ist der Lieferant verpflichtet, ggf. auch zusätzliche Qualitätserwartungen von bestimmten BorgWarner-Standorten oder -Kunden zu erfüllen.

#### Kundenspezifische Anforderungen

Es obliegt der Verantwortung des Zulieferers:

- Alle anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie spezielle Produkt- und Verfahrenseigenschaften an seine Lieferanten weiterzugeben und von diesen, die Weiterleitung über alle Ebenen der Zuliefererkette, bis zur Herstellung zu verlangen.
- Zertifiziert nach ISO 9001:2015 „Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen“.
- Die IATF 16949:2016 „Grundlegende Anforderungen an das Qualitätsmanagement für Automobilproduktion“ einzuhalten.

#### Genehmigter-Lieferanten-Status

All Lieferanten, die BorgWarner gegenwärtig mit direktem oder indirektem Material beliefern, sind genehmigte Lieferanten. Die Listen genehmigter Lieferanten werden entweder von dem jeweiligen BorgWarner-Geschäftsbereich oder einer spezifischen BorgWarner-Betriebsstätte verwaltet. Unter genehmigten Lieferanten sind Lieferanten zu verstehen, von denen wir gegenwärtig Käufe tätigen, die jedoch möglicherweise nicht zur Beschaffung neuer Geschäfte genehmigt sind. Beschaffungskriterien siehe unter Liste genehmigter Lieferanten in Abschnitt 15.

## 9.2 Lieferantenbewertung

### Neue Lieferanten

Ein BorgWarner-Lieferantenvertreter sorgt für den Zugriff auf das BorgWarner Lieferantenhandbuch und verlangt möglicherweise die Beantwortung des BorgWarner-Lieferantenfragebogens (GSM-F001) und das Ausfüllen des Formblatts zur technischen Standortbewertung (GSM-F002). Diese Bewertung erstreckt sich unter anderem auf die Qualitätssicherungssysteme und die finanzielle Risikoeinschätzung. Möglicherweise nimmt BorgWarner auch eine Bewertung der Qualitätssicherungssysteme des Lieferanten vor Ort vor. Sobald die Formblätter ausgefüllt und eingereicht sind, entscheidet BorgWarner, ob der Bewerber über die erforderlichen Qualitätssicherungssysteme, die technischen Kernkompetenzen, das Programm-Management sowie die finanzielle Sicherheit verfügt, um einen neuen Auftrag zu erhalten. Regionale oder kundenspezifische Anforderungen sind gegebenenfalls anwendbar. In diesen Fällen behält sich BorgWarner das Recht vor, vor der Auftragsvergabe zusätzliche Untersuchungen durchzuführen (z. B. entsprechende VDA-Audits).

### Bestehende Lieferanten

Abhängig von der Komplexität des zu kaufenden Produkts oder sonstigen möglichen Risiken könnte BorgWarner eine Bewertung vor Ort anhand des Formblatts zur technischen Standortbewertung (GSM-F002) durchführen. Sobald die Formblätter ausgefüllt und eingereicht sind, entscheidet BorgWarner, ob der Bewerber über die erforderlichen Qualitätssicherungssysteme, die technischen Kernkompetenzen, das Programm-Management sowie die finanzielle Sicherheit verfügt, um einen zusätzlichen Auftrag zu erhalten.

## 9.3 Fortschrittliche Produktqualitätsplanung (Advanced Product Quality Planning [APQP])

### Allgemeines

BorgWarner verlangt von sämtlichen Lieferanten, sich den APQP-Prozess zu eigen zu machen und zu verwalten. Ein BorgWarner-Vertreter wird den Qualitätsplanungsprozess gemeinsam mit dem Lieferanten möglicherweise während des APQP-Kick-off-Treffens in die Wege leiten. Der Lieferant ist nachfolgend verpflichtet, unter Verwendung des elektronischen APQP (eAPQP) Systems von BorgWarner oder des APQP-Statusformulars (GSM-F032), ein funktionsübergreifendes Team für das Management des Produktqualitätsplanungsprozesses einzurichten

BorgWarner teilt dem Lieferanten die unter Fälligkeitsterminen des neuen eAPQP-Systems oder Formulars dargelegten Anforderungen und Termine für Prototyp/Vorproduktion, PPAP und Produktion mit. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, in diesem System seine Zeitpläne für die Produktqualität ständig zu aktualisieren. Es wird erwartet, dass der Lieferant in kurzen Zeitabständen bzw. dann, wenn eine die gesamte Programmzeitplanung beeinflussende Änderung eintritt, in diesem System seinen voraussichtlichen Fertigstellungstermin aktualisiert. Weitere Einzelheiten sind aus der getrennten Richtlinie Lieferanten-eAPQP ersichtlich, die über das Lieferanten-Extranet von BorgWarner unter <https://extraice.borgwarner.com/suppliers> zur Verfügung steht.

Der Lieferant muss die APQP ebenso von seinen Subunternehmern verlangen und die Aufzeichnungen BorgWarner zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen.

### Off Tool Samples (OTS)

Vor der PPAP-Genehmigung können für Validierungen, Vorproduktionen beim Kunden, Maschinenläufe usw. OTS (Off Tool Samples) erforderlich sein. Die Dokumentation für

diese Anfertigungen sollte im Rahmen des APQP-Prozesses eingereicht werden..  
Sofern nicht anders von BorgWarner angewiesen, muss der Lieferant die folgenden  
OTS-Merkmale und Informationen einhalten:

- Teile, die aus der geplanten Serienproduktion stammen.
- Alle Maßangaben müssen zu 100% den Zeichnungsanforderungen entsprechen.
- Rohmaterial muss der Druckspezifikation entsprechen.
- Die Parameter zur Teilefertigung müssen dokumentiert und BorgWarner auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.
- 30 Stück Fähigkeitsbericht für bestimmte Merkmale.
- Das Erfordernis, ein vollständiges Dimensionslayout zu erstellen, wird vom APQP-Verantwortlichen von BorgWarner bestätigt.

Es kann zusätzliche werksspezifische oder kundenspezifische Anforderungen geben, die in der APQP-Phase mitgeteilt werden.

### **APQP-Status**

Vom Zeitpunkt der Auftragsvergabe durch BorgWarner bis zur Phase 5 Gate Review sind die Lieferanten verpflichtet, das eAPQP-System in angemessener Häufigkeit zu warten, um die Programmbedarfstermine einzuhalten.

### **APQP-Überprüfungssitzungen**

Sobald ein Lieferant einen Auftrag erhalten hat, erstellt der zuständige Vertreter von BorgWarner möglicherweise gemeinsam mit diesem einen Plan zur Besichtigung von dessen Fertigungsstätten, um BorgWarner sowie ggf. dessen Kunden die Überprüfung und Bewertung seines APQP-Prozesses und seiner Einführungsbereitschaft zu ermöglichen.

## **9.4 Prüfung des Bereitschaftsprozesses**

### **Allgemeines**

Zur Verifizierung der Produktionsbereitschaft des Lieferanten kann BorgWarner vor Beginn der Produktion (Start of Production [SOP]) eine auf das Formblatt (GSM-F004) gestützte Prüfung des Bereitschaftsprozesses verlangen. Alle sich auf das Formblatt beziehenden Anweisungen befinden sich auf der Registerkarte ‚Anweisungen‘ der Formblatt-Datei.

### **Sequenz der Bereitschaftsereignisse (We Are Ready Events [WAR Events])**

- BorgWarner legt die erforderliche Stufe der Bereitschaftstätigkeit fest.
- Falls nötig, führt der Lieferant eine Selbstüberprüfung seiner Bereitschaft durch, füllt die entsprechenden Formblätter aus und sendet diese mit Belegen an BorgWarner zurück.
- BorgWarner kann eine formelle Sitzung/Prüfung zur Bereitschaftspräsentation verlangen.
- Falls nötig, vereinbaren BorgWarner und der Lieferant einen Korrekturmaßnahmenplan. Sämtliche provisorischen und dauerhaften Korrekturmaßnahmen müssen vor Beginn der Serienfertigung abgeschlossen sein (auf dem WAR-Deckblatt des Lieferanten müssen alle gelben Punkte ausgefüllt und alle roten X gelöscht sein).

## Lieferantenverantwortung

- Ausfüllen des "We-Are-Ready"-Formblatts

Sämtliche Ausrüstungen und Prozesse müssen auf dokumentierte Nennleistungen verifiziert und für den Fertigungsprozess mit der höchsten angegebenen Nennleistung bereit sein. Fehler bei Ausrüstungen und Werkzeugen sollten beseitigt und eine interne Gültigkeitserklärung des Prozesses sollte erfolgt sein.

Das Bedien- und Hilfspersonal muss in Bezug auf die Anforderungen des aktuellen/aktualisierten Kontrollplans, die Ausrüstung und die Messinstrumente geschult sein.

Die Prozessfähigkeit, die Bedieneranweisungen sowie die R&R-Untersuchungen der Messinstrumente müssen abgeschlossen und dokumentiert sein. Soweit zutreffend zählen dazu Vorspannung, Stabilität und Linearität. Diese müssen auch für alle Subunternehmen geprüft werden.

Werkstofftransporteinrichtungen, Verpackungen und Arbeitsvorbereitung müssen feststehen.

- Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Erstproduktion unter Serienbedingungen. Der Einsatzplan des Lieferanten muss den wöchentlichen Mengenanforderungen von BorgWarner entsprechen und darf nicht mehr als fünf Tage pro Woche betragen, es sei denn, BorgWarner hat schriftlich etwas anderes vereinbart.
- Ausfüllen des Deckblatts der Bereitschaftsanzeige.

## BorgWarner-Verantwortung

- Der BorgWarner-Vertreter entscheidet, ob die Prüfung vor Ort stattfinden wird.
- BorgWarner macht sich mit dem Fertigungsprozess des Lieferanten vertraut.
- BorgWarner prüft die vom Lieferanten vorgenommene Selbstbewertung – Deckblatt, Checkliste sowie Erstproduktion unter Serienbedingungen.
- BorgWarner identifiziert etwaige nicht exakt bewertete Punkte.
- Erforderlichenfalls führt BorgWarner eine Erstproduktion unter Serienbedingungen durch.

## Dokumentation

Zur Durchführung einer Prüfung des Bereitschaftsprozesses kann eine umfangreiche Dokumentation erforderlich sein. Die nachstehende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist jedoch repräsentativ für die Art der möglicherweise erforderlichen Angaben: PFMEA, R&R-Untersuchungen der Messgeräte, Fähigkeitsuntersuchungen, Schulungspläne, Erkennen von kundenkritischen Merkmalen, Arbeitsanweisungen, prozessinterne Abwicklung, Umweltaspekte, Paletten usw.

## 9.5 Erstmusterprüfung (Production Part Approval Process [PPAP])

### Allgemeines

Der Lieferant muss die Anweisungen des AIAG-Referenzhandbuchs für den PPAP in seiner neuesten Fassung, VDA-Standards, ISO 9001 und IATF 16949, sowie sämtliche in diesem Lieferantenhandbuch enthaltenen Anweisungen befolgen. Darüber hinaus können bestimmte kundenspezifische Anforderungen gelten.



## Anforderungen zur Vorlage der PPAP-Unterlagen

Sofern BorgWarner nicht ausdrücklich in schriftlicher Form darauf verzichtet, müssen die vom Lieferanten vorgelegten PPAP-Unterlagen die ausgefüllte PPAP-Checkliste (GSM-F005 oder auf einen Geschäftsbereich spezifische Anforderungen) enthalten, welche die Vollständigkeit der PPAP-Dokumente bestätigt.

Vor Einreichung der PPAP-Unterlagen seitens des Lieferanten an BorgWarner müssen sämtliche PPAPs seiner Subunternehmen vom Lieferanten genehmigt sein. Sofern BorgWarner nicht ausdrücklich in schriftlicher Form darauf verzichtet, muss der Lieferant die Subunternehmer-Matrix (GSM-F027) zusammen mit dem PPAP ausfüllen und einreichen

## Anforderungen an IMDS & CAMDS und CCC

- Internationales Materialdaten-System (IMDS)

Zulieferer sind dazu verpflichtet, Materialdaten in elektronischem Format gemäß den im Internationalen Materialdatensystem (IMDS) definierten Anforderungen bereitzustellen. Einzelheiten und weitere Informationen zu dieser Anforderung finden Sie unter <http://www.mdsystem.com>. Zulieferer sind ferner für die rechtzeitige Bereitstellung aller IMDS-relevanten Materialdaten für ihre Produkte und die Produkte ihrer Lieferkette verantwortlich.

- China Automotive Material Data System (CAMDS)

Das China Automotive Material Data System (CAMDS) ist eine Produktdatenmanagement-Plattform für die Umsetzung der „Recycling- und Wiederverwendungspolitik von Automobilprodukten“, die Durchführung der Zertifizierung der Verwertbarkeitsrate und der verbotenen/ingeschränkten Stoffe sowie die Verbesserung der Verwertbarkeitsrate von in China eingesetzten Materialien für die Fahrzeugherstellung. Daher kann von jedem Produkt, das an BorgWarner zur Verwendung auf dem chinesischen Markt geliefert wird, verlangt werden, diese Anforderung zu erfüllen. Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Website: [http://www.camds.org/camds\\_en](http://www.camds.org/camds_en)

- Chinesische Zwangszertifizierung (CCC, Chinese Compulsory Certification)

Das chinesische Zwangszertifikat-Zeichen, allgemein bekannt als CCC-Zeichen, ist ein obligatorisches Sicherheitszeichen für viele Produkte, die auf dem chinesischen Markt verkauft werden. Es trat am 1. Mai 2002 in Kraft. Es ist das Ergebnis der Integration der beiden alten obligatorischen Prüfsysteme Chinas, nämlich „CCIB“ (1989 eingeführtes Sicherheitszertifikat, das für Produkte in 47 Produktkategorien erforderlich ist) und „CCEE“ (auch als „Great Wall“-Zertifikat bekannt, für Elektroartikel in 7 Produktkategorien), in einem einzigen Verfahren.

Zulieferer und externe Zulieferer von BorgWarner, die Produkte für den Gebrauch in China herstellen, können zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet werden. Informationen zu dieser Anforderung für externe Zulieferer sind auf der folgenden Internetseite zugänglich: <http://www.cqc.com.cn>

## Verfügung über die eingereichten Unterlagen und Benachrichtigung

- Hinsichtlich der PPAP-Unterlagen des Lieferanten sind drei Ergebnisse möglich:  
Uneingeschränkte Genehmigung – die Teile sind uneingeschränkt für die Serienproduktion zugelassen. Die Materialkontrolle von BorgWarner gibt die entsprechenden Anforderungen für die Lieferung und die Freigabe bekannt.

Vorläufige Genehmigung – die Teile sind vorläufig für einen befristeten Zeitraum oder eine begrenzte Menge genehmigt. Hinweis: In diesem Fall könnte gegen den Lieferanten eine Beschwerde über eingekauftes Material (Complaint on Purchased Material [CPM]) erlassen werden.

Zurückweisung – die Teile dürfen nicht für die Serienfertigung zugelassen und die Werkzeugbestellungen können nicht bezahlt werden. Hinweis: In diesem Fall könnte gegen den Lieferanten eine CPM erlassen werden.

- BorgWarner teilt dem Lieferanten schriftlich mit, ob seine eingereichten PPAP-Unterlagen genehmigt oder zurückgewiesen wurden. Die Benachrichtigung erfolgt durch einen gegengezeichneten Teilevorlageschein (Part Submission Warrant [PSW]).
- In bestimmten Fällen erfordert die PPAP-Genehmigung eine Gültigkeitsprüfung und Genehmigungen durch den Zeichnungsberechtigten des BorgWarner-Kunden vor Benachrichtigung des Lieferanten.

### Vorläufige Genehmigung

- In Fällen, in denen keine uneingeschränkte PPAP-Genehmigung erteilt werden kann, muss der Lieferant einen ausgefüllten Änderungsantrag (Supplier Change Request [SCR]) (GSM-F011) einreichen. Unter anderem gibt es folgende Gründe für diesen Antrag:

Nichteinhaltung der Toleranzen

Unvollständig erfüllte Anforderungen zur Vorlage der PPAP-Unterlagen.

- Falls eine vorläufige Genehmigung erteilt wird, ist vor Ablauf der vorläufigen PPAP-Genehmigung zusammen mit den entsprechenden PPAP-Unterlagen ein revidierter PSW einzureichen. Wird zusammen mit den vorläufigen PPAP-Unterlagen ein SCR eingereicht, muss das Ablaufdatum beider Dokumente übereinstimmen.

### Verzicht auf die PPAP-Anforderungen

Der Lieferant muss eine schriftliche Genehmigung von dem/den zuständigen BorgWarner-Vertreter(n) einholen, wenn er eine Abweichung von den oben beschriebenen Anforderungen beantragt.

### Erneute Qualifikation

Um die Validierung sicherzustellen, dass die PPAP-Dokumentation den aktuellen Prozesspraktiken und -fähigkeiten entspricht, **stimmen die Lieferanten einem jährlichen Layoutplan oder einem vom BorgWarner-Empfangswerk als notwendig erachteten Plan zu.** Lieferanten müssen über die entsprechende Requalifizierungsdokumentation verfügen, die sie auf Anfrage von BorgWarner einreichen oder überprüfen können.

Lieferanten müssen auf Verlangen von BorgWarner die entsprechenden Unterlagen zur erneuten Qualifikation zur Durchsicht verfügbar machen.

Lieferanten müssen auf Verlangen von BorgWarner jährlich Unterlagen zur erneuten Qualifikation von ihren Subunternehmern einholen und BorgWarner zur Durchsicht verfügbar machen.

### Versand- und Markierungsvorschriften

Sofern keine anderslautende Anweisung vom zuständigen BorgWarner-Vertreter vorliegt, muss der Lieferant ein Schild mit dem Aufdruck „PPAP-MUSTERTEILE“ unterhalb des Versandaufklebers sowie auf den übrigen drei Seiten des Containers

anbringen und diesen getrennt von Produktionsteilen versenden. Für nähere Angaben siehe die standortspezifischen Anforderungen von BorgWarner.

## 9.6 Fehlereindämmung in der Vorproduktion (Early Production Containment [EPC])

### Allgemeines

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt dieses Verfahren für alle BorgWarner-Lieferanten. Es ist bei allen Vorproduktions- und Produktionssituationen anzuwenden, die einen PPAP erfordern, sowie jeweils auf Verlangen von BorgWarner im Falle von Teilen, die für ein BorgWarner-Werk ein erhebliches Risiko darstellen, so z.B. bei der jährlichen Stilllegung, einer Änderung des Modelljahrs usw.

### Definition und Zweck

Zweck der EPC ist

- Risikoverringerung für BorgWarner und Schutz des Lieferanten durch verbesserte Fehlerentdeckung,
- Dokumentierung der Bemühungen des Lieferanten, seine Prozesse während Inbetriebnahme und der Einführung zu beherrschen, so dass etwa auftretende Qualitätsprobleme bereits am Standort des Lieferanten rasch festgestellt und behoben werden können und nicht erst in der Fertigungsstätte des Kunden,
- stärkeren Beteiligung und Sichtbarkeit der Führungsspitze des Lieferanten.

EPC erfordert einen dokumentierten Steuerungsplan für die Einführungs- bzw. Voreinführungsphase, der eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Produktionssteuerungsplan des Lieferanten darstellt. Dieser EPC-Plan stärkt das Vertrauen und stellt sicher, dass alle versandten Produkte den Erwartungen von BorgWarner entsprechen. Hier handelt es sich um eine außerordentliche Einführungsmaßnahme. Ferner dient der EPC-Plan zur Gültigkeitsbestätigung des Produktionssteuerungsplans. Der EPC-Plan sollte alle bekannten kritischen Zustände des Teils sowie potenzielle Problembereiche berücksichtigen, die während des Genehmigungsprozesses für Produktionsteile identifiziert wurden. EPC dient zur Verbindung mit dem Pre-Launch-Kontrollplan, auf den in Abschnitt 3.7 des Referenzhandbuchs für den fortgeschrittenen Produktqualitätsplanungs- und Kontrollplan von Chrysler, Ford & GM verwiesen wird.

Im Laufe der APQP-Kick-off-Sitzung unterzeichnet der Lieferant ein ausgefülltes EPC-Verpflichtungsformblatt (GSM-F018).

### Lieferantenverantwortung

Einrichtung eines Fehlereindämmungsprozesses, der unter anderem folgendes umfasst:

- Benennung der für den Eindämmungsprozess verantwortlichen Person
- Entwicklung eines EPC-Plans, bestehend aus zusätzlichen Kontrollen, Inspektionen und bestimmten Faktoren im Produktionsprozess (Einrichtung, Maschinen, Spannvorrichtungen, Werkzeuge, Bediener, Werkstoffe/Komponenten, vorbeugende Wartung, Klima). Weitere mögliche Kontrollen:

Überprüfung außerhalb der Fertigungsstraße, getrennt und unabhängig vom normalen Produktionsprozess

Größere Häufigkeit/größere Proben hinsichtlich Eingang, Prozess oder Inspektionen

Festgelegte/koordinierte Fehlereindämmung bei Unterlieferanten und/oder Unterstützung/Überprüfung von Unterlieferanten, je nach Erfordernis

Verstärkte Verifizierung der Genauigkeit der Beschilderung

Verstärkte Fehlerschutzprüfung

Verstärkte Beteiligung und Sichtbarkeit der Führungsspitze, einschl. einer Verstärkung der internen Prüfungen der Firmenleitung

Sonstige von BorgWarner oder vom Lieferanten festgelegte Punkte

Unverzögliche Durchführung der Eindämmungs- und Korrekturmaßnahmen bei Entdeckung nichtnormgerechter Vorkommnisse.

- Dokumentieren des EPC-Plans (einschl. Funktionstests und Fehlerschutz, soweit zutreffend), unter Verwendung des im Referenzhandbuchs ‚Fortschrittliche Produktqualitätsplanung und Steuerungsplan‘ bzw. in IATF 16949 Anhang A genannten Kontrollplanformats. Es wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung und die Dokumentation des EPC-Plans während des APQP-Prozesses erfolgt. Der EPC-Plan ist kein Ersatz für den Produktionssteuerungsplan, sondern gilt über diesen hinaus und dient als Grundlage für dessen Bestätigung.
- Zum Nachweis der Erfüllung der EPC-Anforderungen bringt der Lieferant auf jedem Versandaufkleber eine zwischen ihm und BorgWarner vereinbarte spezielle Kennzeichnung an.

### **BorgWarner-Verantwortung**

- Der Umfang/Zeitraumen der EPC wird mit dem Lieferanten auf der Grundlage der Anforderungen von BorgWarner-Kunden vereinbart.
- BorgWarner prüft und genehmigt den EPC-Plan und benachrichtigt den Lieferanten von der Genehmigung.

### **Abschlusskriterien**

Der Lieferant kommt für einen Selbstabschluss der EPC in Frage, sofern er die vereinbarte Menge und den vereinbarten Zeitrahmen einhält und weder bei ihm noch bei BorgWarner Abweichungen festgestellt werden. Falls die Kriterien für den Selbstabschluss erfüllt sind, der EPC-Plan jedoch weiterhin nichtnormgerechte Vorkommnisse feststellt, ist der EPC-Plan so lange aufrechtzuerhalten, bis die Prozesssteuerungen und -fähigkeiten sich als effizient erwiesen haben und der Produktionssteuerungsplan zur Zufriedenheit von BorgWarner für gültig erklärt worden ist.

### **Folgen eines Versands von nicht-konform gerechtem Material**

- Die Nichtdurchführung der EPC kann zu kontrolliertem Versand führen.
- Der Versand von abweichendem Material während des vorgegebenen EPC-Zeitraums oder zu irgendeinem anderen Zeitpunkt kann zu kontrolliertem Versand führen.

## **9.7 Prozessfähigkeit und -überwachung**

### **Festgelegte Teile-/Prozessmerkmale**

Über bestimmte kundenspezifische Anforderungen hinaus gelten möglicherweise weitere Merkmale als wesentlich. Diese erfordern eine verstärkte Überwachung, um die Qualität der Teile sicherzustellen. Diese Merkmale können je nach den spezifischen Anforderungen des betreffenden BorgWarner-Standorts als besonders, wesentlich, stark beeinflussend, erheblich oder anders bezeichnet werden.

Der zuständige BorgWarner-Vertreter identifiziert diese spezifischen Anforderungen oder Merkmale entweder durch direkte Mitteilung, durch Spezifikation oder in einer Produktzeichnung.

### **Kontrolle der oben beschriebenen Teile-/Prozessmerkmale**

Es wird davon ausgegangen, dass der Lieferant statistische Methoden anwendet, um einen Zustand der Kontrolle aufrechtzuerhalten und die Prozessfähigkeit im Hinblick auf die festgelegten Teile-/Prozessmerkmale sicherzustellen.

Sofern von BorgWarner nicht anders festgelegt, ist bei der PPAP-Erstvorlage für benannte Merkmale ein Fähigkeitsindex von mindestens 1,67 Ppk erforderlich. Für die laufende Serienproduktion ist ein Fähigkeitsindex von mindestens 1,33 Ppk erforderlich.

Der Lieferant muss die statistischen Daten für alle benannten Merkmale unterhalten und BorgWarner auf Wunsch zur Verfügung stellen. Ferner kann vom Lieferanten verlangt werden, dass er diese Daten BorgWarner auf Wunsch regelmäßig vorlegt.

Sofern von BorgWarner nicht anders vorgegeben, legt der Lieferant, falls bei der Prozessfähigkeit der erforderliche Cpk-Wert nicht erreicht wird, einen Eindämmungsplan mit einer ausführlichen Beschreibung des Prüfverfahrens vor, anhand dessen der Versand von nicht den Vorgaben entsprechenden Teilen an BorgWarner verhindert wird, sowie einen Korrekturmaßnahmenplan für die Verbesserung der Prozessfähigkeit.

Der BorgWarner-Vertreter kann weitere Anforderungen festlegen.

Sofern von BorgWarner nicht anders vorgegeben, ist Serienrückverfolgbarkeit vom Lieferanten aufrechtzuerhalten

### **Spezielle Verfahrensanforderungen**

- BorgWarner kann von Lieferanten, die spezielle Verfahren einsetzen, verlangen, BorgWarner und seinen Kunden, umfassende dokumentierte Nachweise, wie AIAG CQI, VDA 6.3, usw. bereitzustellen. Diese Norm zielt auf die Entwicklung eines Verwaltungssystems für spezielle Verfahren ab, das kontinuierliche Verbesserung, Prävention von Mängeln und eine Reduzierung von Abweichungen und Abfällen in der Zuliefererkette ermöglicht. Es kann von Lieferanten erwartet werden, eine jährliche Selbstbewertung durchzuführen. BorgWarner behält sich das Recht vor, eigene Standortbewertungen vorzunehmen. Für alle Sonderprozesse müssen Lieferanten auf Anfrage schnellstmöglich die aktuelle CQI-Bewertung an BorgWarner weitergeben
- Wärmebehandlungsprozesse sind immer funktionskritisch und ein zentraler Aspekt der Fertigungsprozesse des Lieferanten. Abweichungen von einem Wärmebehandlungsprozess haben einen erheblichen Einfluss auf die Qualität und Zuverlässigkeit unserer Produkte. BorgWarner legt besonderes Augenmerk auf die Genehmigung von Wärmebehandlungsprozessen bei unseren Lieferanten oder Unterauftragnehmern. Alle Wärmebehandlungsverfahren, in denen BorgWarner Produkte hergestellt werden, müssen den Automobilstandards (z.B. AIAG CQI-9) und den auf den Zeichnungsspezifikationen aufgeführten BorgWarner Engineering- und Qualitätsstandards entsprechen. Ein Vertreter von BorgWarner Heat Treatment kann verlangen, dass Wärmebehandlungsaudits bei Lieferanten und/oder Subunternehmern durchgeführt werden. Wärmebehandlungsprozesse müssen immer teilespezifisch und ofenspezifisch freigegeben werden.



## 9.8 Reklamation (Complaint on Purchased Material [CPM])

### Allgemeines

BorgWarner benachrichtigt den Lieferanten unverzüglich, wenn nicht-konform gerechtes Material festgestellt wird. Nach Verifizierung des Erhalts eines nicht-konform gerechten Produktes von einem Lieferanten erlässt BorgWarner eine CPM an den Lieferanten.

Ein Nachweis des Mangels, z.B. durch digitale Fotos, wird soweit möglich erbracht. Auf Wunsch kann dem Lieferanten eine Probe des Defekts zugesandt werden.

BorgWarner wird dem Lieferanten unabhängig von der Entsorgung und/oder Verwendung des nicht konformen Materials und unsachgemäßen PPAP-Einreichungen ein CPM ausstellen. BorgWarner wendet bei der Berechnung der Teile pro Million (PPM) nur die Anzahl der fehlerhaften Teile an, wenn Eindämmungsmaßnahmen und Sortiererergebnisse innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens weitergeleitet werden. BorgWarner stellt kein CPM aus und fehlerhafte Teile werden nicht auf die PPM-Nummer des Lieferanten angerechnet, sofern dieser

- vor dem Versand von Teilen die Genehmigung eines eSCR (elektronischer Lieferantenänderungsantrag) oder einer anderen gleichwertigen Genehmigung anfordert und erhält, um „vergriffene“ Bedingungen abzudecken. Richtlinien für Abweichungsanfragen enthält der Abschnitt Lieferantenänderungsmanagement.
- BorgWarner über ein mögliches Qualitätsproblem unterrichtet, bevor BorgWarner dieses selbst feststellt, und das verdächtige Material entfernt oder aussortiert und es durch ‚bescheinigtes‘ Material ersetzt.

### Eindämmungsmaßnahmen

Nach Erhalt einer CPM von BorgWarner hat der Lieferant unverzüglich 100 % seines Produktes auszusortieren, einschl. des Produkts in dem (den) BorgWarner-Werk(en), im Transport, in Lagern, in der Fertigungsstätte des Lieferanten usw., und sicherzustellen, dass die Montagewerke von BorgWarner mit ausreichendem bescheinigtem Vorrat versorgt werden, so dass keine Produktionsunterbrechungen eintreten. Sofern von BorgWarner nichts anderes angegeben ist, müssen die nächsten drei Sendungen des Materials mit einer auf den (die) betreffenden Mangel (Mängel) bezogenen Bescheinigung gekennzeichnet werden.

- Abhängig von der Kontinuität der Liefersituation kann Folgendes eintreffen:
  - Hoher Bestand bei BorgWarner – der Lieferant kann wählen, ob ihm die Produkte zurückgesandt werden sollen oder ob er sie bei BorgWarner aussortiert.
  - Niedriger Bestand bei BorgWarner – der Lieferant muss zum Standort von BorgWarner kommen, um die mangelhaften Produkte auszusortieren.
  - Extrem dringend (Gefahr des Stillstands) – BorgWarner ergreift die geeigneten Maßnahmen, der Lieferant trägt sämtliche entstehenden Kosten.
- HINWEIS: Bei bestimmten Fertigungsstätten von BorgWarner ist das Aussortieren von gekauftem Material vor Ort nicht erlaubt. In diesem Fall sorgt der Lieferant für den Abtransport von fehlerhaftem Material, die Aussortierung, die Neuverpackung, die Erstellung neuer Packzettel mit genauen Mengenangaben, das Anbringen etwa erforderlicher neuer Strichcodeaufkleber sowie den Transport von bescheinigtem Bestand zurück zu BorgWarner.
- BorgWarner nimmt mit dem Lieferanten Kontakt auf, um dessen Ermächtigung zur Rücksendung des Materials auf Kosten des Lieferanten zu erhalten.



- Es ist nicht Aufgabe von BorgWarner, das Aussortieren durch den Lieferanten unter Zuhilfenahme eines Dritten zu besorgen. Dafür ist der Lieferant verantwortlich und er hat alle Vorkehrungen für den Versand der betroffenen Teile zwischen BorgWarner und diesem Dritten zu treffen. Ferner ist der Lieferant für die Überprüfung und Überwachung der Qualität der aussortierten Teile verantwortlich.
- Mangelhafte Teile, die dem Lieferanten zurückgesandt, von diesem überarbeitet und wieder an BorgWarner geliefert worden sind, können nach wie vor auf die PPM-Anzahl des Lieferanten angerechnet werden. Überarbeitete Teile müssen der Spezifikation entsprechen. Eine Reparatur von Teilen ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von BorgWarner nicht gestattet.
- Der Lieferant ist verantwortlich für die Meldung der genauen Ergebnisse der Aussortierung und muss ggf. die Korrektur der Anzahl der mangelhaften Produkte beantragen. Dies kann sich auf die Berechnung der PPM-Anzahl des Lieferanten auswirken.

## 8D-Berichte

### Allgemeines

Der Lieferant reagiert auf die CPMs anhand des BorgWarner-Formblatts 8-D Problemlösung (GSM-F007) oder eines anderen vom zuständigen BorgWarner-Personal genehmigten Formblatts. Sofern der zuständige BorgWarner-Vertreter keiner anderen Verfahrensweise zugestimmt hat, ist in Konsequenz einer jeden CMP diese 8-D-Dokumentation vorzulegen. Die Antwort sollte vorzugsweise per Email erfolgen.

### Erstvorlage

BorgWarner muss die ursprüngliche 8-D-Antwort innerhalb von 24 Stunden nach Benachrichtigung erhalten. Der 3-D-Bericht, in dem die Eindämmungsmaßnahmen und die ersten festgestellten Ergebnisse enthalten sind, muss innerhalb von 48 Stunden, der 5-D-Bericht innerhalb von 14 Tagen eingereicht werden. Der 5-D-Bericht muss Definition, Planung und Implementierung der langfristigen Korrekturmaßnahmen enthalten. Diese obenstehenden Termine gelten, sofern nichts anderes bestimmt wird (z. B. wenn ein Kunde strengere Termine wie einen 5-D-Abschluss innerhalb von 7 statt 14 Tagen erfordert, könnte BorgWarner von dem Lieferanten eine schnellere Antwort verlangen).

### Abschließende Vorlage

Der Lieferant muss das abschließende Formblatt 8-D-Problemlösung so schnell wie praktikabel, keinesfalls aber später als 30 Tage nach dem Datum der Erstellung der CPM, zur Genehmigung und zum Abschluss vorlegen. Der Lieferant kann die Genehmigung einer Verlängerung dieser 30tägigen Frist beantragen, dies muss jedoch vor Ablauf der ursprünglichen Frist erfolgen. Anträge sollten an den zuständigen Vertreter von BorgWarner gerichtet werden.

### Freigabe und Abschluss

Vor dem Abschluss einer CPM muss der abschließende 8-D-Bericht des Lieferanten vom zuständigen BorgWarner-Vertreter genehmigt werden. Etwaige nach der 30tägigen Frist noch offene 8-D-Berichte können sich negativ auf die Leistungsbewertung des Lieferanten auswirken (siehe Abschnitt **Maßstäbe für die Lieferantenleistung**).

Falls aus dem 8-D-Bericht eine Änderung des Prozesses oder Teils hervorgeht, MÜSSEN die Vorschriften des BorgWarner Änderungsmanagements befolgt werden (siehe Abschnitt Lieferantenänderungsmanagement).

- Möglicherweise wird der Lieferant aufgefordert, seine Korrekturmaßnahmen vor Ort im BorgWarner-Werk darzulegen.
- BorgWarner und seine Kunden behalten sich das Recht vor, im Werk des Lieferanten und seiner Subunternehmer die Normgerechtigkeit des Produkts zu überprüfen.
- Eine Verifizierung der umgesetzten Korrekturmaßnahmen am Lieferantenstandort kann im Laufe nachfolgender Besichtigungen erfolgen.
- Falls die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen länger als 2 (zwei) Wochen in Anspruch nimmt, wird möglicherweise ein Fortschrittsbericht angefordert.
- Wenn die Korrekturmaßnahme abgeschlossen ist und eine Überprüfung ihre Wirksamkeit erwiesen hat, ist der 8-D-Beauftragte von BorgWarner dafür verantwortlich, den Abschluss des 8-D-Verfahrens zu genehmigen und den Ansprechpartner des Lieferanten hiervon zu unterrichten.

### Kontrollierter Versand

- BorgWarner kann bestimmen, dass zur Sicherstellung adäquater Qualitäts- und Lieferleistungen besondere Maßnahmen erforderlich sind. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten, u.a. einschl. des kontrollierten Versands, gehen zu Lasten des Lieferanten.
- Der kontrollierte Versand wird von BorgWarner gegenüber dem Lieferanten eingesetzt, um anhand eines redundanten Inspektionsverfahren die Eliminierung besonderer Abweichungen von den Vorgaben sicherzustellen, wobei gleichzeitig ein Grundursachenproblemlösungsprozess in Kraft gesetzt wird. Diese redundante Inspektion erfolgt zusätzlich zu den üblichen Kontrollen und sollte in einem kontrollierten Bereich stattfinden. Die Einreichung des CS2-Bewertungsformulars – I-Chart (GSM-F009) mit den Inspektionsergebnissen ist erforderlich. Die anhand dieses redundanten Inspektionsverfahrens gewonnenen Daten stellen einen wesentlichen Maßstab für die Wirksamkeit sowohl der zusätzlichen Inspektion als auch der zur Eliminierung der ursprünglichen Abweichungen ergriffenen Maßnahmen dar.
- BorgWarner benachrichtigt den Lieferanten, dass für ihn der kontrollierte Versand gilt. Dieser besteht aus zwei Stufen:
  - Die Stufe 1 umfasst sowohl einen Problemlösungsprozess als auch ein redundantes Inspektionsverfahren. Die Mitarbeiter des Lieferanten führen das Inspektionsverfahren an dessen Standort durch, um zu verhindern, dass der Kunde nicht-konform gerechte Produkte/Materialien erhält.
  - Die Stufe 2 umfasst dieselben Verfahren wie die Stufe 1 des kontrollierten Versands mit einem zusätzlichen, eindämmungsspezifischen Inspektionsverfahren durch einen die Interessen von BorgWarner oder dessen Kunden vertretenden Dritten. Dieser Dritte wird vom Lieferanten ausgewählt, von BorgWarner oder dessen Kunden genehmigt und vom Lieferanten bezahlt. Der Lieferant kann diesen Dritten aus einer bei BorgWarner oder dessen Kunden geführten und genehmigten Liste auswählen.
- Sollten die Kontrollen der Stufe 2 nicht wirksam sein, können weitere Maßnahmen erforderlich werden. Kriterien für die Anwendung des kontrollierten Versands – Stufe 1 oder 2:
  - BorgWarner entscheidet, ob der Lieferant die nicht-konform gerechte Materialsituation durch das übliche CPM/8-D-Verfahren wirksam berichtigen und BorgWarner oder dessen Kunden vor dem Problem schützen kann.

Eines oder mehrere der nachstehenden Probleme können Anlass dafür sein, dass für den Lieferanten der kontrollierte Versand erwogen wird:

- Wiederholte CPMs
- Die laufenden Kontrollen des Lieferanten reichen nicht aus, um die Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen
- Dauer, Häufigkeit und/oder Schwere des Problems
- Interne/externe Lieferantendaten
- Stufe 1 des kontrollierten Versands ist fehlgeschlagen
- Erhebliche Unterbrechungen
- Qualitätsprobleme beim Kunden (z.B. Gewährleistung)

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte entscheidet BorgWarner, ob Stufe 1 oder Stufe 2 in Frage kommt.

Es können von einem Dritten oder von einem BorgWarner-Vertreter Prüfungen vorgenommen werden. Die anhand der von Dritten durchgeführten redundanten Inspektion und etwaiger Prüfungen gewonnenen Daten sind ausschlaggebend sowohl für die Wirksamkeit der sekundären Inspektion als auch für die zur Eliminierung der ursprünglichen Abweichungen vorgenommenen Korrekturmaßnahmen.

In besonderen Fällen wird möglicherweise die Durchführung einer Inspektion gemäß Stufe 2 des kontrollierten Versands außerhalb des Werks des Lieferanten in einer von BorgWarner als geeignet erachteten Anlage erforderlich.

- Kriterien zur Beendigung des kontrollierten Versands Stufe 1 bzw. Stufe 2

Sofern keine anderen Kriterien festgelegt sind, gelten die Standardkriterien für die Beendigung. Diese sind nachstehend aufgeführt und sie sind bei Beantragung auf Beendigung des kontrollierten Versands dem BorgWarner-Vertreter vorzulegen:

- Die Daten aus 20 (zwanzig) Arbeitstagen unter der Eindämmungsmaßnahme sowie eine Zusammenfassung, aus der hervorgeht, dass die üblichen Produktionskontrollen für die Kontrolle der im Rahmen des kontrollierten Versands festgestellten Abweichung(en) wirksam sind. Der Zeitraum beginnt ab Datum der Inkraftsetzung der dauerhaften Korrekturmaßnahme.
- Die Dokumentation, aus der hervorgeht, dass die Grundursache identifiziert und verifiziert wurde.
- Die Dokumentation, aus der hervorgeht, dass eine Korrekturmaßnahme in Kraft gesetzt und für gültig erklärt wurde.
- Die Dokumentation, aus der hervorgeht, dass alle Anstrengungen gemacht wurden, eine Fehlersicherung zu implementieren.
- Ggf. Kopien aller revidierten Dokumentationen (Steuerungsplan, FMEAs, Prozessflussschema, Bedieneranweisungen, Schulungsberichte usw.)
- Ggf. statistische Daten
- Sonstige von BorgWarner angeforderte Daten.

Weitere Beendigungskriterien, nur für Stufe 2:

- Kopie des Formblatts mit der Bestätigung des Bestehens der Stufe 2 des kontrollierten Versands (GSM-F009) sowie vollständige Handlungspläne
- Die Erklärung (oder der Plan) eines Dritten (3rd Party Registrar) über die Erfüllung für sämtliche vom Lieferanten ergriffenen Maßnahmen hinsichtlich der mit dem kontrollierten Versand verbundenen Belange, sofern von BorgWarner oder dessen Kunden gewünscht.

## 9.9 Rückbelastung des Lieferanten

### Allgemeines

Der Lieferant ist verantwortlich für die Qualität, termingerechte Lieferung und Zuverlässigkeit des von ihm gelieferten Produkts. Das Produkt muss der Zeichnung sowie etwaigen darin genannten Spezifikationen entsprechen. Der Lieferant akzeptiert seine finanzielle Haftung für die Folgen nicht-konform gerechter Produkte und zurückgewiesener PPAP-Unterlagen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten für die Eindämmung, das Aussortieren, die Frachtgebühren, die Überarbeitung, die Reparaturkosten der BorgWarner Wertverarbeitung, und den Austausch von mangelhaftem Material, die sich daraus ergebenden Überstunden sowie den BorgWarner oder dessen Kunden entstehenden Produktionsausfall.

Es folgt eine Aufstellung der durch den Versand von nicht-konform gerechten Produkten an BorgWarner entstandenen Rückbelastungskosten:

- Verwaltungsgebühren für jede ausgestellte CPM
- Aussortieren außerhalb des Standorts durch einen Dritten – die Gebühren sind diesem Dritten direkt vom Lieferanten zu zahlen
- Internes Aussortieren durch einen Dritten (soweit von spezifischem BorgWarner-Standort gestattet) – die Gebühren sind diesem Dritten direkt vom Lieferanten zu zahlen
- Internes Aussortieren durch BorgWarner-Personal (falls erforderlich, um den Stillstand einer Fertigungsstraße zu vermeiden) – der Lieferant trägt die tatsächlich entstehenden Kosten
- Kosten für den Stillstand einer Fertigungsstraße – der Lieferant trägt die tatsächlich entstehenden Kosten
- Verschiedene Kosten (Überarbeitung, Materialtransport, Zeit für erforderliche Besichtigungen durch den Kunden, Reisekosten, Spesen, Kosten für das Aussortieren am Standort des Kunden, Schäden an Werkzeugen/Maschinen, Tests usw.) – der Lieferant trägt die tatsächlich entstehenden Kosten
- Der Lieferant trägt sämtliche zutreffenden Gewährleistungskosten.

### Nicht genehmigte Änderungen

Wenn der Lieferant eine nicht genehmigte Änderung vorgenommen oder vertraglich vereinbarte Produkte nicht gemäß den Vorgaben und Bedingungen des Kaufauftrags von BorgWarner geliefert hat, gehen sämtliche BorgWarner und/oder dessen Kunden entstehenden Kosten ausschließlich zu Lasten des Lieferanten.

### Einzug der Rückbelastung

Die Rückbelastung wird durch eine Lastschrift seitens des belieferten BorgWarner-Standorts eingezogen.

## 9.10 Anforderungen für die Rückverfolgbarkeit

Ein leistungsstarkes System für Rückverfolgung stellt eine Schlüsselkomponente für den Gesamterfolg mit dem Fokus auf eine Qualitätsverbesserung, Kostensenkung, Prozessoptimierung und letztlich der Verbesserung der Reaktionszeit auf Kundenwünsche über die gesamte Lieferkette dar.

Die Verfügbarkeit von Lebenswegbetrachtung und Sichtbarkeit der Daten ist unerlässlich für unsere Versorgungsbasis, die für die Herstellung, Speicherung oder Bewegung von Komponenten durch die Lieferkette, die Qualitätskontrolle und Prozessfähigkeitsberechnung, Bestandsführung, Umsatzprognose, Garantie, Reparatur und andere Geschäftsvorgänge sorgt.

Sie ist darüber hinaus für die Durchsatzsteigerung und Senkung von Produktionskosten von entscheidender Bedeutung.

Der Mangel an einzelner Rückverfolgbarkeit sorgt für eine deutliche Steigerung der für die Ursachenanalyse und Identifizierung der Fehlerquelle benötigten Zeit und darüber hinaus auf die finanzielle Auswirkung im Falle eines qualitätsrelevanten Vorfalles.

Angesichts dessen verfügen BorgWarner Geschäftseinheiten über die nachfolgend dargelegten spezifischen Anforderungen für Rückverfolgbarkeit:

- Systemanforderungen für Rückverfolgbarkeit
- Einzelne oder chargen-/mengenspezifische Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit
- Rückverfolgbarkeitsanforderungen für Fertigung, mechanische Bearbeitung, Montage und Testverfahren
- Datenspeicherung der Rückverfolgbarkeit
- Anforderung für die Teilkennzeichnung (Barcodierung).

Die spezifischen Anforderungen für diesen Abschnitt müssen seitens des Lieferanten in Zusammenarbeit mit der BorgWarner Geschäftseinheit geprüft werden.

- Spezifikation für die Geschäftseinheit für PowerDrive Systems (PDS): Dokument 19-00-447-003
- Geschäftseinheit: PowerDrive Systems (PDS)
- Geschäftseinheit: Drivetrain and Battery Systems (DBS)
- Geschäftseinheit: Emission / Thermal Systems / Turbo Systems (ETTS)
- Geschäftseinheit: Morse Systems (MS)
- Geschäftseinheit: Fuel Systems and Aftermarket (FS&A).

## 9.11 Anforderungen für Embedded Software

Diese Anforderungen stehen im Einklang mit den IATF16949:2016 Vorgaben, die nachfolgende Punkte festlegen:

- Organisationen müssen ein Verfahren zur Qualitätssicherung von Produkten mit intern entwickelter Embedded-Software einsetzen und müssen über eine geeignete Methodik zur Beurteilung ihres Software-Entwicklungsprozesses verfügen.
- Der Software-Entwicklungsprozess muss auch im Rahmen des internen Audit-Programms behandelt werden; der interne Prüfer muss in der Lage sein, die Wirksamkeit der seitens der Organisation eingesetzten Beurteilungsmethodik für Softwareentwicklung zu verstehen und zu bewerten.



## 9.12 Anforderungen an die Produktsicherheit

Produktsicherheit stellt einen Abschnitt der IATF-Norm dar, und eine Organisation muss über dokumentierte Verfahren für die Verwaltung von Produkten im Zusammenhang mit Produktsicherheit und Herstellungsverfahren verfügen. Neue Anforderungen im Zusammenhang mit Produktsicherheit umfassen, sofern zutreffend:

- Spezielle Genehmigung von Prüfplänen und FMEAs
- Seitens der Organisation oder des Kunden identifizierte Schulungsmaßnahmen für Personal im Umgang mit für die Produktsicherheit relevanten Produkten und Herstellungsprozessen
- Übertragung von Anforderungen im Hinblick auf die Produktsicherheit über die gesamte Zuliefererkette hinweg, einschließlich vom Kunden angegebene Quellen.

Diese Klausel unterstreicht, dass ein Produkt seinen entworfenen oder vorgesehenen Zweck erfüllen muss, ohne unzumutbare Nachteile oder Schäden zu verursachen. Organisationen müssen über Verfahren verfügen, die sicherstellen, dass die Produktsicherheit über den gesamten Produktlebenszyklus gewährleistet wird.

## 9.13 Anforderungen an die Sauberkeit

Durch Verbesserungen in den Bereichen Messungen, Prozesssteuerung und Handhabung wird im Laufe der Zeit die Sauberkeit von Teilen im Laufe der Zeit durch Kontaminationskontrolle gesteigert. Hierbei wird ein standardisierter, systematischer und strukturierter Ansatz zur Überwachung und Steuerung von Kontaminationsquellen sowie ein disziplinierter Ansatz bei der Beantwortung von Fragen eingesetzt.

Kontaminationskontrolle

- Stellt einen systematischen Ansatz zu Kontrolle und Kommunikation von Problemen im Zusammenhang mit Kontamination bereit
- Unterstützt und richtet definierte Bereiche für kontinuierliche Verbesserung ein
- Identifiziert Bereiche mit Kontaminationsrisiken
- Verbessert Qualitätskennzahlen: reduziert PPM und Garantie

Der Lieferant muss gegebenenfalls das GSM-F033 einhalten.

## 10 Quality System Basics - OBOSLETE



## 11 Änderungsmanagement seitens der Lieferanten

### 11.1 Allgemeines

In der Erkenntnis, dass das Änderungsmanagement von wesentlicher Bedeutung ist, hat BorgWarner ein unternehmensweites Änderungsmanagementsystem eingerichtet, mit Hilfe dessen die Qualität und Funktionsfähigkeit der BorgWarner-Produkte sichergestellt werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass der Lieferant Probleme mit nicht-konform gerechten Produkten oder etwaigen Änderungen an der Konstruktion, an der Leistungsfähigkeit, an den Materialien oder Prozessen aktiv angeht. Der Lieferant sollte ein solches Produkt niemals versenden, bevor er eine schriftliche Genehmigung von BorgWarner auf einem der nachstehend beschriebenen Wege erhalten hat. Wenn der Lieferant nicht genehmigte Änderungen vornimmt, die sich negativ auf BorgWarner und/oder dessen Kunden auswirken, entschädigt er BorgWarner für sämtliche damit zusammenhängenden Kosten.

### 11.2 Temporäre Änderungen

Wenn der Lieferant eine Erlaubnis für den zeitlich befristeten Versand von nicht den Vorgaben entsprechenden Produkten oder von im Rahmen einer zeitweiligen, sich nicht im laufenden Prozesssteuerungsplan des Lieferanten niederschlagenden Prozessänderung gefertigten Produkten beantragt, ist er dafür verantwortlich, vor dem Versand die entsprechende Genehmigung einzuholen. Dazu zählen auch geringfügige Abmessungsfehler oder ein aufgrund eines Maschinenausfalls ausgelagerter Verfahrensschritt. Es ist zu beachten, dass etwaige Änderungen von Produktmerkmalen, die vom Lieferanten spezifiziert wurden, ebenfalls unter diese Vorschrift fallen, selbst wenn sie in der betreffenden BorgWarner-Zeichnung nicht dargestellt sind.

Lieferanten müssen den eSCR (elektronischen Lieferantenänderungsantrag) ausfüllen und zur Prüfung und Genehmigung an den zuständigen BorgWarner-Lieferantenvertreter senden. Zu beachten ist, dass eSCR für vorübergehende Abweichungsanfragen und dauerhafte Änderungsanfragen verwendet wird (unterschiedliche Genehmigungsabschnitte im Formular).

Der Lieferant muss vor dem Versand eine schriftliche Genehmigung des nicht der Spezifikation entsprechenden Produkts einholen und folgende Schritte durchführen:

- Einen eSCR (elektronischen Lieferantenänderungsantrag) einreichen
- Nur das Kästchen „Vorübergehende Abweichung“ markieren
- Der Ablauftermin des eSCR und die betreffende Produktmenge muss im Auge behalten werden
- Produkt innerhalb des Geltungsbereichs des eSCR versenden
- Eine Genehmigung für weitere Sendungen über die vereinbarte Grenze hinaus einholen
- Vor der Umsetzung muss die Genehmigung aller betroffenen BorgWarner-Werke eingeholt werden, sofern mit BorgWarner nichts anderes vereinbart wurde.

### 11.3 Permanente Änderungen

#### Allgemeines

Wenn ein Lieferant die Genehmigung dauerhafter Änderungen an der Konstruktion, der Leistungsfähigkeit oder der Verarbeitung des an BorgWarner zu liefernden Produkts beantragt, muss er diese Genehmigung vor der Umsetzung auf nachstehendem Weg einholen. Es ist zu beachten, dass etwaige Änderungen von Produktmerkmalen, die

vom Lieferanten spezifiziert wurden, ebenfalls unter diese Vorschrift fallen, selbst wenn sie in der betreffenden Zeichnung und/oder Spezifikation von BorgWarner nicht dargestellt bzw. nicht genannt sind.

### Antrag des Lieferanten auf Änderung

- Lieferanten, die dauerhafte Änderungen am Produktdesign, der Leistung oder der Verarbeitung anstreben, müssen den eSCR (elektronischen Lieferantenänderungsantrag) ausfüllen und zur Prüfung an den zuständigen BorgWarner-Lieferantenvertreter senden.

Das Formblatt muss sämtliche relevanten Angaben enthalten.

BorgWarner kann den SCR genehmigen, zurückweisen oder Bedingungen für die Genehmigung des SCR aufstellen (z.B. dass nach Durchführung der Änderung die Stufe 3 des PPAP erforderlich ist). Die jeweilige Verfügung hängt von der Art der Änderung und deren Auswirkung auf die Herstellung und von den Anforderungen des Kunden ab.

- Die Genehmigung des SCR ermächtigt den Lieferanten nicht zum Versand – sie gibt allein die Erlaubnis, mit der Koordinierung der PPAP-Unterlagen fortzufahren.

Der Lieferant darf NICHT

- Irgendwelche Änderungen vornehmen, bevor er die vollständige PPAP-Genehmigung erhalten hat
- Den Versand vornehmen, bevor sämtliche Anforderungen des PPAP der AIAG und/oder des VDA erfüllt sind
- Den Versand vor dem mit der BorgWarner-Materialabteilung vereinbarten Implementierungstermin vornehmen
- Die Umsetzung durchführen, bevor die Genehmigung aller betroffenen BorgWarner-Werke eingeholt wurde, sofern mit BorgWarner nichts anderes vereinbart wurde

In Fällen, in denen ein Lieferant eine nicht genehmigte Änderung vorgenommen hat, die sich auf BorgWarner und/oder dessen Kunden negativ auswirkt, entschädigt er BorgWarner für alle BorgWarner und dessen Kunden in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten.

## 11.4 Prüfungsverfahren

### Prüfungs- und Genehmigungsverfahren

- Eine funktionsübergreifende Gruppe bei BorgWarner wird eSCR (elektronische Lieferantenänderungsanfrage) bewerten. Die Art der Änderung (Lieferprozess oder Designänderung) bestimmt, ob sie implementiert werden kann oder ob BorgWarner Validierungstests und Genehmigungen von unseren Kunden verlangt.
- Lieferanten könnten aufgefordert werden als Teil dieses Verfahrens das eAPQP-System von BorgWarner anzuwenden.

## 12 Erwartungen hinsichtlich Materialien/Lieferung

### 12.1 Liefererwartungen

#### Werksspezifische Anforderungen

- Über die Erfüllung der in diesem Abschnitt beschriebenen Erwartungen hinsichtlich Materialien und Lieferung hinaus hat der Lieferant die Gesetze des Landes des jeweils belieferten BorgWarner-Werks und ggf. weitere Erwartungen bestimmter BorgWarner-Standorte hinsichtlich Materialien und Lieferung einzuhalten. Fragen zu werksspezifischen Anforderungen sollten an den zuständigen Materialplaner in der belieferten BorgWarner-Fertigungsstätte gerichtet werden.
- Alle Waren und ihre Container müssen mit dem entsprechenden Herkunftsland gekennzeichnet sein. Lieferanten sind außerdem dafür verantwortlich, BorgWarner eine Herkunftsbescheinigung für jeden einzelnen Warenartikel zuzustellen und BorgWarner prompt von einer Änderung des Herkunftslandes zu unterrichten. Werkstücke, die zur Unterstützung von Anschlussmarktbetrieben versendet werden, müssen einzeln mit dem jeweiligen Herkunftsland gekennzeichnet werden.

#### Programmspezifische Anforderungen

- Erwartungen in Bezug auf Materialien werden von BorgWarner im Laufe des APQP-Verfahrens, der RFQs, der Ausstellung von Kaufaufträgen und sonstiger Kommunikationsformen festgelegt. Diese umfassen mindestens:

Beschilderung

Kapazität

Lieferbedingungen gemäß der jüngsten INCOTERMS (z.B. F.O.B., C.I.F., D.D.P)

Container, Tablett und sonstige Verpackungen

Lagerhaltung

Konsignationsware

Produktkennzeichnung

Gefahrgutvorschriften (u.a. einschließlich der IMDS/CAMDS/MSDS-, REACH-, ROHS-, GADS-Vorschriften)

Schutz des Produktes

- Rostschutzmittel – Das Verfahren muss sicherstellen, dass Werkstücke auf eine Dauer von mindestens 30 Tagen nach Ankunft in der benutzenden BorgWarner-Betriebsstätte rostfrei sind.
- Verunreinigung – Mit angemessener Sorgfalt muss sichergestellt werden, dass Werkstücke bei der Ankunft in der benutzenden BorgWarner-Betriebsstätte keine Verunreinigung aufweisen. Ferner könnten werkstückspezifische Verunreinigungsstandards, wie auf dem Werkstückaufdruck vermerkt, erforderlich sein.

Materialauslöse- und zugsysteme

Transportart und -weg

Wieder verwendbare Verpackungen

- Es wird davon ausgegangen, dass der Lieferant zu 100 % pünktlich an BorgWarner auf der Grundlage der in der Bestellung genannten Bedingungen

liefert. Kosten im Zusammenhang mit verspätetem Versand gehen zu Lasten des Lieferanten.

### Überseeische Lieferanten/Transporte

Sofern nicht von BorgWarner angegeben, müssen alle Lieferanten, deren Produkte Übersee-transport erforderlich machen, im Land des Empfangswerks einen Sicherheitsbestand von mindestens 30 Tagen aufrechterhalten. Dieser 30tägige Bestand wird durch Berechnung des durchschnittlichen Monatsbedarfs laut jüngster Vorhersage/Freigabe bestimmt (12-Wochen-Freigabe oder 6-Monate-Vorhersage). Es obliegt dem Lieferanten, diesen Sicherheitsbestand zu allen Zeiten zu überwachen und aufrechtzuerhalten. Einem BorgWarner-Werk durch unzulänglichen Sicherheitsbestand entstehende Unkosten übernimmt der Lieferant. Abweichungen von dieser Verfahrensweise müssen mit dem entsprechenden BorgWarner-Werk oder dem GSM-Vertreter verhandelt werden.

## 12.2 Verpackung / Containertransport

Um den Anforderungen von BorgWarner entgegenzukommen, trifft der Lieferant die nötigen Vorkehrungen für die rechtzeitige Beschaffung von Containern und/oder Verpackungsmaterial. Zum Verpacken der Produkte sind vorzugsweise wieder verwendbare Verpackungen zu verwenden. Besondere Reinigungsmaßnahmen zur Erfüllung der Sauberkeitsanforderungen von BorgWarner obliegen dem Lieferanten. Etwa damit verbundene Kosten sind in das Preisangebot einzuschließen und sind Verantwortung des Lieferanten. Sämtliche Verpackungen erfordern die Genehmigung von BorgWarner während des APQP-Verfahrens und vor dem PPAP-Verfahren. Es ist dem Lieferanten nicht gestattet, ohne Verpackungsgenehmigung seitens BorgWarner Produkte an BorgWarner zu versenden.

Der Lieferant entwickelt und implementiert ein System zur Überwachung der Anzahl und des Zustands der Container. Ferner stellt er sicher, dass die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Container sind in gutem, brauchbarem, trockenem Zustand zu halten (frei von Fremdmaterialien)
- Schilder von einem früheren Versand sind zu entfernen
- Die Container sind funktionstüchtig zu halten (d.h. Schmierer von Scharnieren, Federklemmenverschlüssen usw.).
- Beschädigte Container, Tablettts oder sonstige von BorgWarner gelieferte Produkte sind auszusortieren, als beschädigt zu kennzeichnen und mit einer Benachrichtigung an die Abteilung Materialkontrolle des zuständigen BorgWarner-Werks zu senden. Der Lieferant entschädigt BorgWarner für eine von ihm verschuldete Beschädigung wieder verwendbarer Verpackungen.
- Jeder Lieferanten, der von BorgWarner-eigenen und wieder verwendbaren Verpackungen Gebrauch macht, wird von BorgWarner aufgefordert, in seinem Werk einen Bestand auf Lager zu halten, um den Materialfluss sicherzustellen.
- Am Ende jedes Kalenderjahres verlangt BorgWarner eine Bestandsaufnahme der wieder verwendbaren Verpackungen, die sich im Werk des Lieferanten und im Transport zu BorgWarner befinden.
- Die Verpackungen müssen sämtlichen staatlichen und umweltrelevanten Vorschriften entsprechen.

Der Lieferant trägt sämtliche üblichen und angemessenen Kosten in Zusammenhang mit Reinigung und geringfügigen Reparaturen.

### Genehmigung der Verpackungen

- Sofern im Rahmen des APQP-Verfahrens nicht anders angewiesen, hat der Lieferant hierfür das Formblatt Verpackung des Lieferanten (GSM-F012) zu verwenden.
- Sämtliches Verpackungsmaterial muss ISPM 15 oder eventuellen zukünftigen Revisionen entsprechen.

## 12.3 Beschilderung und Kennzeichnung

### Allgemeines

- Die nachstehenden Anforderungen gelten für den Druck und das Anbringen von Versand-/Teile-Kennzeichnungsschildern.

### Größe und Materiale der Schilder

- Die Größe des BorgWarner-Schildes wird vom belieferten BorgWarner-Werk bestimmt. Der Hintergrund des Schildes muss weiß, die Farbe des Aufdrucks muss schwarz sein. Das Schild wird durch druckempfindliche oder trockengummierte Applikation angebracht. Kann das Schild wegen der Größe oder Gestaltung des Containers nicht an der Verpackung/dem Container angebracht werden, sind zwischen der Abteilung Materialkontrolle im belieferten BorgWarner-Werk und dem Lieferanten besondere Absprachen zu treffen.

### Schildertypen und Anbringung sowie maschinenlesbare Daten

- Die Felder auf den Schildern, die für maschinenlesbare Daten (Strichcodes) vorgesehen sind, müssen den werksspezifischen Anforderungen entsprechen. Besonders ist zu berücksichtigen: Masterschilder und Mischladungsschilder sind an untergeordneten Containern so anzubringen, dass beim Aufbrechen der Packung das Schild entfernt oder zerstört wird (hängen Sie z.B. das Mischladungsschild an die Bandage oder befestigen Sie es an der Stretchfolienverpackung).
- Um die Exaktheit der Beschilderung sicherzustellen, hat der Lieferant (elektronisch oder von Hand) sämtliche Schilder dahingehend zu überprüfen, dass sie mit den Angaben des Kaufauftrags (oder der Freigabe) übereinstimmen. Fehler bei der Beschilderung können als Reklamation behandelt werden und dauerhafte Korrekturmaßnahmen erfordern.

## 12.4 Sicherheit des Transports und der Versorgungskette

### Partnerschaft Zoll und Handel gegen den Terrorismus (Customs-Trade Partnership Against Terrorism [C-TPAT])

- C-TPAT gilt nur für Lieferanten, die Waren in die Vereinigten Staaten von Amerika liefern. Lieferanten, die in andere Regionen liefern, müssen sich nach der Weltzollhandelsorganisation (World Customs Organization [WCO]) richten.
- Der Lieferant bestätigt schriftlich, dass er entweder ein aktives Mitglied des von der US-amerikanischen Zoll und Grenzschutzverwaltung ergangenen C-TPAT-Programms ist oder dass er sämtliche Empfehlungen oder Vorschriften der C-TPAT-Programminitiative hinsichtlich der Sicherheit der Versorgungskette befolgt (näheres unter <https://www.cbp.gov/border-security>). Der Lieferant hält BorgWarner schadlos von jeglicher Haftung, sämtlichen Ansprüchen, Forderungen oder Auslagen (einschl. Anwaltsgebühren oder sonstiger Honorare), die aufgrund einer Nichterfüllung dieser Vorschriften durch den Lieferanten entstehen.
- Der Lieferant verpflichtet sich, alle Informationen verfügbar zu machen, die



BorgWarner zur Einhaltung sämtlicher geltenden Gesetze, Regeln und damit verbundenen gesetzlichen Meldepflichten im Zielland (in den Zielländern) benötigt. Der Lieferant verpflichtet sich ferner, sämtliche Dokumentationen und/oder elektronischen Aufzeichnungen über Transaktionen verfügbar zu machen, die BorgWarner zur Erfüllung zollbezogener Verpflichtungen und etwaiger örtlicher Vorschriften hinsichtlich Inhalt und Herkunft benötigt, und welche, wo zutreffend, BorgWarner in den Genuss sämtlicher Zollbefreiungen und/oder -erstattungen gemäß der jeweiligen Tarif- und Handelsprogramme kommen lassen. Der Lieferant verpflichtet sich ferner, die volle Haftung für die finanziellen Folgen einer Nichteinhaltung dieser Vorschriften seitens des Lieferanten und/ oder seines Versäumnisses, BorgWarner die Informationen zu übergeben, die zur Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten erforderlich sind, einschließlich und ohne Einschränkung etwaiger Bußgelder, Strafen, Verwirkungen oder Rechtsanwaltskosten, die aufgrund oder in Folge von der Regierung des importierenden Landes ergriffenen Maßnahmen entstehen oder auferlegt werden.

- Das Formblatt C-TPAT-Lieferantenstatus (GSM-F013) ist von jedem Lieferanten auszufüllen, der über Landesgrenzen hinweg liefert, wo ein BorgWarner-Unternehmen für die Einfuhrzollformalitäten im Zielland Verantwortung trägt. Das ausgefüllte Formblatt sowie etwaige Fragen sollten an Ihren BorgWarner-Lieferantenvertreter gerichtet werden.
- Das C-TPAT-Formblatt (GSM-F013) ist jährlich zu aktualisieren.

### **Das Normensystem der WCO zur Sicherung und Erleichterung des weltweiten Handels (WCO-System)**

- Das WCO-System gilt für alle Lieferanten, die Waren an Standorte außerhalb der Vereinigten Staaten liefern.
- Der Lieferant bestätigt schriftlich, dass er entweder ein aktives Mitglied des von der WCO ergangenen WCO-Programms ist oder dass er sämtliche Empfehlungen oder Vorschriften der WCO-Programminitiative hinsichtlich der Sicherheit der Versorgungskette befolgt (näheres unter <http://www.wcoomd.org/home.htm>). Der Lieferant hält BorgWarner frei von jeglicher Haftung, sämtlichen Ansprüchen, Forderungen oder Auslagen (einschl. Anwaltsgebühren oder sonstiger Honorare), die aufgrund oder im Zusammenhang mit der Nichterfüllung dieser Vorschriften durch den Lieferanten entstehen.

### **Internationale Transporte**

Allen Warenlieferungen müssen die handelsüblich erforderlichen Unterlagen beiliegen, die zur korrekten Zuweisung und Erledigung des Warentransports erforderlich sind.

Diese umfassen:

- Rechnung
- Versandliste
- AWB/MAWB, CMR, ECB oder BL
- Wenn erforderlich: Präferenzunterlagen, Ursprungszeugnis

Etwaige Fragen bezüglich Einfuhr beantwortet die Zollabteilung der jeweils zuständigen BorgWarner-Filiale.

### **Rechnungstellung**

Der Lieferant (sofern er international liefert) verpflichtet sich, die



Standardanforderungen von BorgWarner bezüglich der internationalen Rechnungstellung zu erfüllen:

- Rechnungsnummer
- Rechnungsdatum
- Name und Anschrift des Verkäufers
- Name und Anschrift des Käufers
- Ankunftshafen im Land des Kunden/Europäische Gemeinschaft
- Bezeichnung der Ware mit hinreichend ausführliche Beschreibung, so dass diese gemäß der Zollgesetzgebung des Einfuhrlandes ordnungsgemäß eingestuft werden kann. Diese Beschreibung muss entweder in englischer Sprache oder in der offiziellen Landessprache des Ziellandes abgefasst sein.
- Herkunftsland
- Name und Anschrift des Herstellers – soweit zutreffend
- Die BorgWarner-Bestellnummer
- Die BorgWarner-Teilenummer
- Verkaufsbedingungen (aktuelle Fassung der INCOTERMS®) – angegeben mit größtmöglicher Genauigkeit – z.B.: FCA 1849 BREVARD ROAD, ARDEN INCOTERMS 2010®.
- Kaufpreis und Währung
- Einheitspreis und Gesamtpreis in jeder Zeile
- Sechsstelliger HS-Code für jede Zeile
- Gesamtwert der Lieferung
- Sämtliche Gebühren und Nachlässe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unterstützungskosten, einschl. Werkzeugen, Druckgießformen, Formen oder sonstiger vergleichbarer Artikel, einschl. der von BorgWarner oder dessen Kunden bereitgestellten, in der Produktion der Waren verwendeten oder in diese eingebauten Materialien und Komponenten.

### **Versandlisten**

- Versandlistennummer
- Versandlistedatum
- Bezugnahme auf die Rechnungsnummer
- Kennzeichnungen und Anzahl der die Warenartikel enthaltenden Verpackungen
- Warenartikelmengen, Brutto- und Nettogewichte und Abmessungen

### **Präferenzen/Ursprungszeugnis**

- Freihandelsabkommen (FTA)
- Präferenzabkommen zwischen Lieferantenland und Kundenland
- Von der jeweils verantwortlichen Dienststelle ausgestelltes Ursprungszeugnis

Die Präferenzunterlagen müssen den zur Zollabfertigung erforderlichen Unterlagen beiliegen. Durch fehlende Unterlagen zusätzlich entstehende Kosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt und von ihm akzeptiert.

### **Importeur-Sicherheitsdaten (Importer Security Filing [“ISF” 10 + 2])**

Alle Lieferanten, die BorgWarner an seinen U.S.-Standorten per Schiff beliefern, müssen BorgWarner oder seinem benannten Beauftragten fristgemäße ISF-Informationen übermitteln. In der Handelsrechnung des Lieferanten müssen alle ISF-Felder enthalten sein. Für weitere Informationen führt Sie der folgende Link zur CBP ISF-Website:

<https://www.cbp.gov/border-security>.

### **Einfuhrkontrollsystem (der Europäischen Gemeinschaft)**

Am ersten Zollhafen der Europäischen Gemeinschaft füllt der Frachtführer die Vorankunftsanzeige in Form einer zusammenfassenden Einfuhrdeklaration an die Zollbehörden aus.

Mit diesen Angaben wird eine echtzeitnahe Risikoanalyse durchgeführt, welche die Zollbehörden darüber informiert, wie individuelle Sendungen zu behandeln sind und damit das Einlassrisiko gefährlicher oder verdächtiger Ladungen reduziert.

Diese Angaben müssen rechtzeitig, wie in den Verordnungen ([http://ec.europa.eu/ecip/security\\_amendment/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/ecip/security_amendment/index_en.htm)) beschrieben, übermittelt werden.

## **12.5 Bevorzugte Spediteure**

### **Zahlung der Frachtkosten durch BorgWarner**

Für die von BorgWarner bezahlte Fracht nutzen die Lieferanten die von BorgWarner benannten Spediteure, einschließlich externer Logistikdienstleister (und nutzen deren Portale oder andere angewiesene Kommunikationsmethoden). Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie gemäß den Anforderungen von BorgWarner versenden und auf Verlangen des Empfangsstandorts einen Liefernachweis vorlegen. Wenn ein Lieferant diese Erwartungen nicht erfüllt, ist der Lieferant für die Erstattung der damit verbundenen Kosten, einschließlich der Premium-Transportkosten, verantwortlich.

### **Zahlung der Frachtkosten durch den Lieferanten**

Von dem Lieferanten wird erwartet, dass der Lieferant die vom Lieferanten bezahlten und BorgWarner freigegebenen Frachtkosten entrichtet und gemäß den Lieferanweisungen von BorgWarner die Fracht versendet. Wenn ein Lieferant diese Erwartungen nicht erfüllt, ist der Lieferant für die Erstattung der damit verbundenen Kosten, einschließlich der Premium-Transportkosten, verantwortlich.

### **Besondere Umstände**

BorgWarner behält sich das Recht vor, unter besonderen Umständen die Nutzung der von BorgWarner bevorzugten Spediteure vorzuschreiben.

## Leistungs- und Prozessmerkmale

### 13 Messung der Lieferantenleistung

#### 13.1 Allgemeines

Dieses System zur Leistungsbewertung des Lieferanten enthält die Kriterien, anhand derer BorgWarner seine Produktionsmaterial-Lieferanten beurteilt. Lieferanten, die an mehrere BorgWarner-Werke liefern, erhalten von jedem Geschäftsbereich eine individuelle Bewertung und belegende Daten von jedem Werk. Diese Bewertung werden monatlich unter Verwendung der nachstehenden Kategorien veröffentlicht. Der BorgWarner-Geschäftsbereich erstellt einen Kombinationspunktwerk gestützt auf die kumulative Leistung in allen Werken des jeweiligen Geschäftsbereichs.

- Qualität – 30 %
- Lieferung – 30 %
- Kostenmanagement – 30 %
- Nachhaltigkeitsleistung – 10 %
- Einführungsleistung – 10 %

#### 13.2 Qualitätserfüllung

##### Beschwerde über gekauftes Material (CPM) - 20 Punkte

- Die Erwartung lautet „0“ CPM. Für eine detaillierte Beschreibung des CPM-Verfahrens siehe Abschnitt 9.8 im Lieferantenhandbuch.
- Die Gesamtzahl der pro Monat festgestellten CPMs wird in der zusammengefassten Scorecard angezeigt. Ein Lieferant mit einem Durchschnitt von weniger als einer CPM pro Monat während der vorhergehenden sechs Monate erhält die vollen 20 Punkte als „Aktuellen Punktwert“. So erhält beispielsweise ein Lieferant mit insgesamt 3 CPMs während der vorhergehenden sechs Monate einen „Aktuellen Punktwert“ von 14 Punkten (Siehe nachstehende Tabelle).
- Sofern nicht durch BorgWarner anderweitig angegeben wird der folgende Bewertungsmaßstab auf Lieferanten angewendet:

##### 4.4.1

Gesamt-CPM (in 6 Monaten)	Punkte
0	20 Punkte
1	18 Punkte
2	16 Punkte
3	14 Punkte
4	10 Punkte
5	5 Punkte
≥ 6	0 Punkte

- Lieferanten werden mit einem Abzug von maximal 10 Punkten pro Kategorie bestraft bei:

Wiederkehrende/chronische Qualitätsprobleme:

- Ein wiederholtes Qualitätsproblem wird definiert als:
  - Defekt tritt nach Abschluss des erstmaligen 8-D-Verfahren ein
- Ein wiederholt auftretender Defekt

- Defekt mit bestätigter identischer Grundursache
- Defekt tritt an einem ähnlichen Bauteil einer anderen Maschine ein
- Ein wiederholtes Qualitätsproblem ist nicht:
  - Ein wiederholter Defekt, der vor dem Abschluss des ursprünglichen 8-D-Verfahrens auftritt
  - Ein ähnlicher Fehler mit einer unterschiedlichen Grundursache
  - Gleicher Lieferant unterschiedlicher Fehler
- Chronische Probleme:
  - Nichtkonformität im gleichen Fehlermodus, verursacht durch die gleiche Grundursache, die mindestens zweimal bei zuvor geschlossenen CPMs dokumentiert wurde.

Wenn ein CPM auslöst, dass der Lieferant in „Kontrollversandstufe 2“ (CSL2) versetzt wird.

- Lieferanten werden automatisch als D-Rating eingestuft:

Ungenehmigte Änderungen und nicht genehmigte SCR (Supplier Change Request):

Als ungenehmigte Änderungen werden jegliche Änderungen an Fertigungskomponenten oder Subunternehmern angesehen, die ohne Genehmigung von BorgWarner erfolgen.

Wenn der Lieferant nicht über ein gültiges Qualitätszertifikat im entsprechenden BorgWarner-System verfügt

Qualitätsproblem – Kommunikation des Defekts an den Kunden

### Reaktion auf CPMs/8-D-Abschluss (10 Punkte)

- Es wird davon ausgegangen, dass der Lieferant BorgWarner innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des 8-D-Verfahrens eine Reaktion zukommen lässt. Der Lieferant wird mit keiner Strafe belegt, wenn ihm für die Einreichung der 8-D-Dokumente eine Fristverlängerung über die 30tägige Frist hinaus gewährt wurde, vorausgesetzt, er beantragt diese innerhalb der 30tägigen Frist.
- Die nachstehende Skala gilt für alle Lieferanten:
  - 8-D-Abschlüsse, die innerhalb von 30 Tagen oder innerhalb des Fälligkeitsdatums für langfristige Korrekturmaßnahmen eingereicht werden – 10 Punkte

Jeder 8-D, der länger als 30 Tage offen ist oder das Fälligkeitsdatum der langfristigen Korrekturmaßnahme überschritten hat – 0 Punkte

### PPM-Ausschussrate (10 Punkte)

- Die Erwartung lautet 0 PPM. Formel: (Gesamtzahl der pro Monat festgestellten mangelhaften Teile/gelieferte Teile) x 1,000,000). BorgWarner zählt nur nicht-konform gemäßige Teile, jedoch ist der Lieferant verpflichtet, die Ergebnisse einer innerbetrieblichen Aussortierung zu melden, anderenfalls fließt die volle Anzahl in seine PPM-Berechnung ein.

### 13.3 Lieferleistung

#### Punktzahl für termingerechten Lieferung (25 Punkte)

- Die Erwartung lautet 100 % termingerechte Lieferungen – pünktlich die exakte Menge.
- Formel: Gesamtzahl der pünktlichen Lieferungen im vorangegangenen Sechsmonatszeitraum geteilt durch die Gesamtzahl der im vorangegangenen Sechsmonatszeitraum eingegangenen Lieferungen. Die folgende Skala gilt für alle Lieferanten:

100 % termingerechte Lieferung	25 Punkte
98-99 % termingerechte Lieferung	23 Punkte
91-97 % termingerechte Lieferung	20 Punkte
83-90 % termingerechte Lieferung	15 Punkte
76-82 % termingerechte Lieferung	10 Punkte
<75 % termingerechte Lieferung	0 Punkte

#### Punktzahl für Sonderfahrten (5 Punkte)

Die Erwartung lautet Keine Sonderfahrten:

- Keine vom Lieferanten verursachte Sonderfracht 5 Punkte
- Vom Lieferanten verursachte Sonderfracht 0 Punkte

### 13.4 Kostensenkung

#### Punktzahl Kostensenkung (20 Punkte)

- Es wird erwartet, dass der Bestellungsstückpreis für alle an BorgWarner gelieferten Produkte jährlich um mindestens 5 % gesenkt wird. Dies lässt sich durch vertragliche Kostensenkungen sowie durch die Einrichtung eines Wertverbesserungsverfahrens (Value Improvement Process [VIP]) erzielen.
- Sofern von BorgWarner nicht anders vorgegeben, gilt die nachstehende Skala für alle Lieferanten:

% Zielerfüllung	Punkte	% Zielerfüllung	Punkte	% Zielerfüllung	Punkte
100 %	20	65 %	13	30 %	6
95 %	19	60 %	12	25 %	5
90 %	18	55 %	11	20 %	4
85 %	17	50 %	10	15 %	3
80 %	16	45 %	9	10 %	2
75 %	15	40 %	8	5 %	1
70 %	14	35 %	7	0 %	0

#### Andere Leistungsziele (10 Punkte)

Ein Lieferant kann bis zu 10 Punkte für die Demonstration der Ausrichtung mit den nachfolgend aufgeführten Kategorien erhalten:

- Kommerzielle Ausrichtung - Teilnahme an der Rahmenvereinbarung und Zustimmung zu den jährlichen Smart Targets, AIFs, BI, Kostenaufschlüsselungen und Zahlungsbedingungen



Der Lieferant implementiert einen langfristigen Kostensenkungsprozess und wettbewerbsfähige Angebotsaktivitäten. Der Lieferant entwickelt einen aggressiven kostensparenden Geschäftsansatz

- Kundensupport und Reaktionsfähigkeit

Der Lieferant bietet eine Kundenservice-Antwort auf kommerzielle/technische/logistische Probleme.

- Technologie, Energieeffizienz und Innovation

Der Lieferant trug zum Erfolg von BorgWarner bei, indem er herausragende Innovationen lieferte, die BorgWarner einen technologischen Vorsprung verschafften.

- Einhaltung der ISOP 50001

- Abschluss von Datenanfragen zu Konfliktmineralien, EMRT, Prop 65 usw.

Der BorgWarner Commodity Manager oder Einkäufer ist verantwortlich für die Erstellung des Leistungszielergebnisses mit Beteiligung von Lieferantentwicklung, Programmleitung, Qualität und Engineering.

### 13.5 Nachhaltigkeitsleistung

#### Nachhaltigkeitsleistung (10 Punkte)

Ein Lieferant kann bis zu 10 Punkte erhalten, basierend auf seinen Antworten aus dem Sustainability Self-Assessment Questionnaire (SAQ), der darauf ausgelegt ist, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsthemen wie Geschäftsethik, Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Gesundheit usw. durch den Lieferanten nachzuweisen und ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement zu überprüfen. Der Fragebogen steht im Einklang mit den „Automotive Sustainability Guiding Principles Industry to Enhance Performance in the Supply Chain“. Der Fragebogen muss im NQC Supplier Assurance-System ausgefüllt und unter Verwendung des bereitgestellten Einladungscode an BorgWarner weitergegeben werden, um eine Bonus zu erhalten. Dieses Leistungsmaß ist in zwei Elemente unterteilt:

1. SAQ-Leistungsbewertung (8 Punkte)

Maß für die vorhandenen Managementsysteme für Geschäftsethik, Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement.

SAQ-Punktzahl %	Punkte
80 %-100 %	8
60 %-79 %	6
40 %-59 %	4
0 %-39 %	2
SAQ nicht abgeschlossen / keine Punkte	0

2. Fragen zu Treibhausgas-Reduktionszielen im SAQ (2 Punkte)

Verifizierte Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den eigenen Betrieben des Lieferanten und in seiner Zuliefererbasis.

SAQ-Fragen	Lieferanten-antwort	Punkte
Legt Ihr Unternehmen Ziele zur Treibhausgasreduzierung fest? (SAQ-Frage 15)	Ja	1

Hat Ihr Unternehmen Reduktionsziele für die Emissionen Ihrer vorgelagerten Lieferkette (Umfang 3)? (SAQ-Frage 15b)	Ja	1
--	----	---

### 13.6 Einführungsleistung

#### Bewertung der Einführungsleistung (10 Punkte)

- Ein Lieferant, der APQP-Projekte durchführt, kann bis zu 10 zusätzliche Punkte basierend auf seiner Einführungsleistung (APQP und PPAP) in Bezug auf APQP-Projekte erreichen, die im BorgWarner e-APQP-Portal verwaltet werden.
- Es wird erwartet, dass die APQP-Aufgabenleistung und PPAP zu 100 % pünktlich innerhalb des Programmbedarfs in neuen Programmen und Ressourceneinführungsprogrammen ausgeführt werden.
- Es wird monatlich aktualisiert, keine Mittelwerte über die Monate berechnet und abgeschlossene APQPs werden nicht in der Einführungsleistung gezählt.
- Lieferanten, die keine Produkte einführen (keine offenen APQPs), werden nicht mit diesen zusätzlichen 10 Punkten bewertet.
- Lieferanten, die APQP-Projekte abgeschlossen haben und keine aktiv laufenden APQP-Projekte haben, können historische Daten als Referenz angeben, werden aber nicht mit diesen zusätzlichen 10 Punkten bewertet.
- Wenn ein Lieferant entweder für „Einführungsleistung – APQP-Aufgabenleistung“ oder für „Pünktliches PPAP“ null Punkte erhält, sinkt die Gesamtpunktzahl für „Einführung“ automatisch auf Null.

APQP-Aufgabenleistung vom BorgWarner e-APQP-Portal (6 Punkte)  
 Kombination aus der Anzahl überfälliger APQPs und der Dauer der verzögerten Fertigstellung.

APQP Tasks Performance (iValua)	6
- 100% On Time APQP ( Zero Past Due )	6
- 99%-90% On Time APQP ( 1% - 10% Past Due or Completed with over 14 days delay )	3
- Below 90% On Time APQP ( Over 11% Past Due )	0

#### PPAP termingerecht (4 Punkte)

Bewertung anhand der spezifischen Aufgabe 4.6 (PPAP-Einreichung) aus dem BorgWarner e-APQP-Portal und einer Kombination aus Verspätung und der Dauer der Verzögerung.

On Time PPAP Submission / Approval at 4.6 (BorgWarner e-APQP Portal)	4
- 4.6 Submission / Approval are done within Program Need Date	4
- 4.6 Submission / Approval are done delay (Max 14 days delay vs Program Need Date)	2
- Past Due or 4.6 Submission / Approval are done delay (Over 14 days delay vs Program Need Date)	0

- Der Prozentsatz der überfälligen und mit Verzögerung abgeschlossenen Arbeiten berechnet sich wie folgt:

$$\% \text{ Past Due} = \frac{\# \text{ of total APQP tasks are not submitted and approved on program need date}}{\text{Total \# of APQP tasks for active running APQP projects (1 APQP project has 50 APQP tasks)}}$$

**Completed with delay = how long day is delayed vs Program need date**

Phase	Task Name	Program Need Date	Completed Date	Owner Name	# of days left	Task Progress Status	Supplier Company
Phase 3	3.1 Process Flow	2022-01-29	2022-03-02	XXX	-32	Completed with over 14 days delay	XXX

## 13.7 Balanced-Scorecard des Lieferanten

### Inhalt der Balanced-Scorecard

Die Balanced-Scorecard des Zulieferers befasst sich mit den Themen Qualität, Lieferung und Kosten- und Leistungsdaten.

Die Scorecard wird als eine Scorecard für Geschäftseinheiten eingesetzt, die Einzelheiten aller Werke enthält.

### Ausstellung der Scorecards

Zulieferer können ihre Balanced-Scorecards auf täglicher Basis über das BorgWarner ExtralCE einsehen. Zulieferern, die keine Produkte innerhalb der letzten sechs Monate versendet haben, wird keine Balanced-Scorecard für Zulieferer ausgestellt.

### Überprüfung der Leistungswerte

Von Zulieferern wird eine Überprüfung ihrer Balanced-Scorecards auf monatlicher Basis erwartet. Sollte ein Zulieferer der Überzeugung sein, dass eine Scorecard ungenaue Daten enthält, muss dieser den entsprechenden BorgWarner-Vertreter unmittelbar zur Diskussion, Bewertung und Lösung darüber in Kenntnis setzen.

## 13.8 System der Lieferantenbewertung

### Stufe A (Punktezah < 90)

Der Lieferant ist ein bevorzugter Lieferant für neue Geschäftstätigkeiten (Bereich Rohstoffe).

### Stufe B (Punktezah 89-75)

Der Lieferant ist für neue Geschäftsmöglichkeiten zugelassen.

### Stufe C (Punktezah 74-60)

Belieferungsmöglichkeiten sind aufgrund des Status beschränkt. Die Effektivität und Nachhaltigkeit des Lieferantensystems sollte auf Grundursachen und für Korrekturmaßnahmen analysiert werden. Gegebenenfalls sind Verbesserungspläne für eine Überprüfung durch BW erforderlich.

### Stufe D (Punktezah unter 60)

Der Lieferant ist ohne Entscheid der Geschäftsführung von BorgWarner nicht für die Vergabe neuer Aufträge zugelassen. Für eine Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen sollten Abhilfemaßnahmen mit der Geschäftsführung von BW auf proaktiver Basis in Erwägung gezogen werden.

### 13.9 Bewertungsfarben der Punktekarte

Eigenschaften	Grün	Gelb	Rot
Qualität (30 Punkte)	23 bis 30 Punkte	18 bis 22 Punkte	0 bis 17 Punkte
Leistung (30 Punkte)	23 bis 30 Punkte	18 bis 22 Punkte	0 bis 17 Punkte
Kosten (30 Punkte)	23 bis 30 Punkte	18 bis 22 Punkte	0 bis 17 Punkte
Einführungsleistung (10 Extrapunkte)	10 Punkte	5 bis 9 Punkte	0 bis 4 Punkte
Nachhaltigkeit (10 Extrapunkte)	7 bis 10 Punkte	4 bis 6 Punkte	0 bis 3 Punkte

## 14 Prozess-Auditierung – Nach SOP

### 14.1 Verifizierung der Normkonformität

BorgWarner und seine Kunden behalten sich das Recht vor, die den Anforderungen entsprechende Normgerechtigkeit von Produkten und Prozessen am Standort des Lieferanten und dessen Subunternehmer zu verifizieren – entweder in planmäßigen Zeitabständen oder außerplanmäßig aufgrund von Vorkommnissen bzw. Häufigkeit.

### 14.2 Zugang des Auditors

Der Lieferant muss gewährleisten, dass die Auditoren vollen Zugang zu sämtlichen BorgWarner bezogenen Prozessen und Dokumenten haben, wie z.B. FMEA, Steuerungsplan, Messungen, Sub-Lieferanten-Matrix usw.

Diese Prüfungen erfolgen anhand der aktuellen BorgWarner Formblätter „Prüfung des Lieferantenprozesses“.

## 15 Liste freigegebener Lieferanten – Verfahren & Verzeichnis

### 15.1 Allgemeines

Die EASL (Enterprise Approved Sourcing List) ist eine Aufstellung aller genehmigten direkten Lieferanten von BorgWarner, die auf Unternehmensebene verwaltet wird. Die EASL ist eine Aufstellung aller direkten Materiallieferanten und deren entsprechender Beschaffungseinstufung. Die Liste wird auf Unternehmensebene verwaltet. Die EASL enthält die wesentlichen nachstehenden Angaben:

- DUNS-Nummer und Name des Lieferanten
- Zur Beschaffung genehmigte Waren
- Material
- Lieferanteneinstufung: Genehmigt, nicht Genehmigt, In Entwicklung
- Geschäftsbereichsbenutzung
- Lieferantenkontakte für Konfliktmineralien (falls zutreffend), Nachhaltigkeit, aktiviert für den Zugriff auf das BorgWarner-Lieferantenportal (ExtralCE).
- Lieferanten erhalten Produktionsaufträge von BorgWarner nur, wenn sie in der BorgWarner-EASL-Liste aufgeführt sind. Ein Lieferant kann nur durch die Genehmigung einer Einstufungsempfehlung vonseiten eines Geschäftsbereichs von BorgWarner auf die BorgWarner-EASL gesetzt werden (15.2)

### 15.2 Lieferanteneinstufung

Die Einstufung des Lieferanten verknüpft ihn mit der Ware in der EASL. Nachstehend folgen die Definitionen der Lieferanteneinstufungen:

#### In Entwicklung

Ein Lieferant in Entwicklung ist ein für die Beschaffung von einem BorgWarner-Geschäftsbereich bedingt genehmigter Lieferant. Er ist ein für BorgWarner neuer Lieferant und befindet sich noch in der Einstiegsphase. Nach erfolgreichem Einstieg wird die Einstufung von ‚In Entwicklung‘ zu ‚Genehmigt‘ geändert. Ein Lieferant, der die Stufe ‚Genehmigt‘ erreicht hat, kann später nicht für dieselbe Warenkategorie wieder unter ‚In Entwicklung‘ eingestuft werden.

#### Genehmigt

Ein Lieferant mit der Einstufung ‚Genehmigt‘ ist zur Beschaffung für alle BorgWarner-Geschäftsbereiche qualifiziert. Um für die Einstufung ‚Genehmigt‘ infrage zu kommen, muss der Lieferant von einem der BorgWarner-Geschäftsbereiche eine ‚Genehmigt‘-Empfehlung erhalten.

- Ein derzeit BorgWarner mit direktem Material versorgender Lieferant muss von dem jeweiligen Geschäftsbereich als ‚Genehmigt‘ empfohlen werden, um für neue Beschaffungen als ‚Genehmigt‘ eingestuft zu werden.
- Ein neuer Lieferant muss eine akzeptable Lieferantenbewertung und eine ‚Genehmigt‘-Empfehlung von einem Geschäftsbereich erhalten, bevor er aufgrund eines erfolgreichen Einstiegs als ‚Genehmigt‘ eingestuft werden kann.

Sobald ein Lieferant die Empfehlung zur Einstufung ‚Genehmigt‘ erhält, sind folgende Zustimmungen einzuholen, bevor der Lieferant auf die EASL gesetzt wird:

- Unternehmensverwaltete Waren—Warenmanager des Unternehmens (Enterprise Commodity Manager [ECM])
- Sonstige Waren—Vizepräsident des Geschäftsbereichs.



## 15.3 Neuauftragssperre (New Business Hold [NBH])

Es kann vorkommen, dass die Leistung eines Lieferanten so problematisch ist, dass sie Maßnahmen über die übliche Lieferantenentwicklung hinaus erfordert. In solchen Situationen kann das bei BorgWarner für das weltweite Lieferantenmanagement zuständige Team über den betroffenen Lieferanten eine Neuauftragssperre verhängen. Der Zweck einer Neuauftragssperre besteht darin, dem Lieferanten zu signalisieren, dass signifikante und sofortige Änderungen und Verbesserungen notwendig sind. Es ist die Absicht des weltweiten Lieferantenmanagements von BorgWarner, zur Lösung der Leistungsprobleme mit dem Lieferanten zusammenzuarbeiten und damit zu normalen Geschäftsbeziehungen zurückzukehren.

### Kriterien für die Verhängung einer Neuauftragssperre

Ein Lieferant kann von jeder Geschäftseinheit oder jedem Enterprise Commodity Manager mit Genehmigung/Zustimmung des BorgWarner Supply Chain Boards in den „New Business Hold“-Status versetzt werden. Der Lieferant wird von BorgWarner schriftlich benachrichtigt, wenn er auf NBH eingestellt wird.

Unter den folgenden Bedingungen kann empfohlen werden, über einen Lieferanten eine Neuauftragssperre zu verhängen:

- Ständige oder schwerwiegende Qualitäts-, Liefer- oder Kostenprobleme
- Nicht genehmigte Prozessänderungen
- Unethische Geschäftspraktiken
- Finanzielle Notlage
- Etwa oben nicht aufgeführte Probleme, die sich auf einen Geschäftsbereich erheblich negativ auswirken.

### Auswirkungen einer Neuauftragssperre

- Einem Lieferanten kann kein neuer Auftrag erteilt werden, bis das festgelegte Beendigungskriterium erfüllt und der Status ‚Neuauftragssperre‘ aufgehoben ist.
- Eine Neuauftragssperre kann für sämtliche Standorte und Abteilungen des betroffenen Lieferanten gelten.
- Eine Neuauftragssperre kann für sämtliche BorgWarner-Standorte oder für einen bestimmten BorgWarner-Standort gelten.
- Im Ermessen des Geschäftsbereichs und des ECM kann einem Lieferanten unter Neuauftragssperre möglicherweise gestattet werden, sich an Angeboten für BorgWarner zu beteiligen und mit der Erfüllung von Aufträgen, die er vor der Verhängung der Neuauftragssperre erhalten hat, fortzufahren.
- Wenn der Lieferant Beendigungskriterien nicht erfüllen kann, kann es notwendig werden, ihn als Beschaffungsquelle auszuschließen.
- Der Lieferant kann aufgefordert werden, seine Zertifizierungsstelle von seiner Neuauftragssperre zu unterrichten, es sei denn, diese wurde aus finanziellen Gründen oder wegen finanzieller Belange verhängt.

### Pflichten des BorgWarner-Beauftragten (BorgWarner Champion)

- Unmittelbar nach der schriftlichen Benachrichtigung beraumt der BorgWarner Beauftragte ein Treffen mit dem Lieferanten und der Lieferantenentwicklung an, um erwartete Verbesserungen, Beendigungskriterien und einen Zeitplan zur Beendigung der Neuauftragssperre zu besprechen.
- Gegebenenfalls überprüft der BorgWarner Beauftragte ferner, ob der Lieferant

seinen ISO/IATF-Zertifizierungsstelle über die Verhängung der Neuauftragssperre unterrichtet hat, sofern diese nicht mit finanziellen Belangen verbunden ist.

- Der BorgWarner Beauftragte ist dafür verantwortlich, den Lieferanten in der Erfüllung der Beendigungskriterien und der Einhaltung des Zeitplans zu unterstützen. Ferner obliegt es dem BorgWarner Beauftragten, BorgWarner-GSM von den Fortschritten des Lieferanten in der Erfüllung der Beendigungskriterien und der Einhaltung des Zeitplans zu unterrichten.

### **Zieltermin für die Beendigung der Neuauftragssperre**

Ein Lieferant, über den eine Neuauftragssperre verhängt worden ist, wird hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Verhängung vereinbarten Zeitplanung überprüft. Zu diesem Zeitpunkt wird sein Status entsprechend der erreichten Meilensteinen der Beendigungskriterien oder gemäß Empfehlung des Supply Chain Board aktualisiert.

### **Beendigungskriterien**

Nach Erreichen der festgelegten Beendigungskriterien zur Zufriedenheit des BorgWarner Beauftragten empfiehlt dieser dem Exekutivrat des Supply Chain Board, den Status des Lieferanten von ‚Neuauftragssperre‘ in ‚Beschaffungsquelle‘ zu ändern. Der BorgWarner Beauftragte informiert das Supply Chain Board durch das ausgefüllte Formblatt Unternehmens-EASL Hinzufügung oder Änderung.

Nach Genehmigung des Supply Chain Board richtet der BorgWarner Beauftragte ein Schreiben an den Lieferanten, in dem er diesem seine Statusaufwertung mitteilt.

## **16 Lieferantenkonferenzen**

Die Lieferanten werden regelmäßig aufgefordert, an unter der Schirmherrschaft von BorgWarner stehenden Konferenzen oder Gipfeltreffen teilzunehmen. Diese können sich entweder auf eine Region oder einen Geschäftsbereich beziehen. Der Lieferant ist verpflichtet, an diesen Konferenzen oder Gipfeltreffen teilzunehmen.

## **17 Aufbewahrung von Unterlagen**

Die Unterlagenführung muss sämtlichen aufsichtsbehördlichen, BorgWarner- und Kundenanforderungen entsprechen. Unterlagen sind BorgWarner auf Verlangen zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen und sind für einen von BorgWarner festgelegten Zeitraum aufzubewahren.

## 18 Anforderungen an Elektroniklieferanten

### 18.1 Umfang

Der Elektronikanteil in Fahrzeugen ist hoch und nimmt ständig zu, und spielt daher eine immer größere Rolle bei der Bestimmung der Gesamtqualität und Zuverlässigkeit des Fahrzeugs. In diesem Abschnitt werden die allgemeinen Qualitätsanforderungen der Zulieferer an die Elektronik festgelegt.

Die folgenden Anforderungen gelten für BorgWarner-Zulieferer von elektronischen Baugruppen, unabhängig von der Designbehörde. Diese sind anwendbar, sofern sie nicht ausdrücklich durch die Produktzeichnungen oder vertragliche Vereinbarungen mit BorgWarner ersetzt werden.

### 18.2 Komponenten-Qualifikationen

Um die erforderliche Produktqualität und -zuverlässigkeit zu gewährleisten, sind AECQ-100/200-Zertifizierungen auf allen elektronischen Komponenten erforderlich, sofern diese verfügbar sind, und werden in der Stückliste oder den zugehörigen Teilzeichnungen und Spezifikationen angegeben. Korrosionsanfällige Elektroden durch geschwefeltes Gas (Korrosion an Ag-Elektroden durch geschwefeltes Gas usw.) sind in Komponenten mit integrierter Schaltung nicht zulässig. Der Aufbau ist so gestaltet, dass die Elektrode nicht freiliegt und durch eine entsprechende Beschichtung der Leiterplatte geschützt ist.

### 18.3 Verarbeitungsqualität

Die Abnahmekriterien und zulässigen Nacharbeitsprozesse sind für elektronische Baugruppen und zugehörige Teile definiert. Sofern auf den Produktzeichnungen nicht anders angegeben, ist die folgende Verarbeitungsqualität erforderlich -

- PCB-Untergründe
- IPC-A-600 Abnahmekriterien für Leiterplatten, Klasse 3 (Schweißen von Leiterbahnen ist nicht zulässig).
- IPC-TM-650 Prüfmethode-Handbuch
- PCB-Baugruppen
- IPC-A-610 Annehmbarkeit von elektronischen Baugruppen, Klasse 3
- J-STD-001 Anforderungen für gelötete elektrische und elektronische Baugruppen (Die IPC-Norm hat Vorrang, wenn die oben genannten Normen im Widerspruch zueinander stehen).

Eine Überarbeitung innerhalb der oben genannten Normen ist nur mit vorheriger Zustimmung von BorgWarner zulässig. Nacharbeiten außerhalb des Geltungsbereichs dieser Normen müssen von BorgWarner von Fall zu Fall vereinbart werden.

### 18.4 Gedruckte Leiterplatten (gedruckte Platinen)

- Das Substrat/Laminat der Leiterplatte (PCB) bzw. der gedruckten Verdrahtung (PWB) wird als komplexe Komponente der gesamten Leiterplattenbaugruppe angesehen. Das PCB/PWB-Substrat/Laminat wird als ein komplexes Bauteil der gesamten PCB-Baugruppe anerkannt. Das maßgeschneiderte Design und der langwierige Serienherstellungsprozess bergen einzigartige Risiken. Es liegt in der Verantwortung der Elektronikzulieferer von BorgWarner, sicherzustellen, dass diese Risiken beherrscht werden.
- Alle PCB-Lieferanten müssen die Qualifikations- und Testanforderungen von BorgWarner erfüllen

- Alle Zulieferer von PCB-Laminaten auf BorgWarner-Produkten müssen über eine IATF16949-Zertifizierung und einen Prüfplan für ihre Prozesse verfügen.
- Zulieferer für PCB-Laminaten sind verpflichtet, alle PCB-Chargen gemäß dem vereinbarten Prüfplan und unter Verwendung der in IPC-TM650 definierten Methoden zu testen.
- PCB-Zulieferer müssen Schliffbilder, die diese Ergebnisse belegen, mindestens fünf Jahre lang aufbewahren.

## 18.5 Rückverfolgbarkeit

Die effektive Verwaltung der Rückverfolgbarkeit ist entscheidend für die Verringerung der Auswirkungen fehlerhafter Produkte, sowohl in der Lieferkette als auch vor Ort.

Zusätzlich zu den Anforderungen der IATF16949 müssen die Zulieferer von elektronischen Baugruppen bei BorgWarner

- Einen Nachweis der Chargenrückverfolgbarkeit aller elektronischen Komponenten erbringen;
- die Rückverfolgbarkeit der Seriennummer auf alle laufenden BW-Arbeiten gewährleisten;
- die Rückverfolgbarkeit der Seriennummer auf alle an das BW gelieferten Endprodukte gewährleisten;
- die Rückverfolgbarkeit aller Prüf- und Testaufzeichnungen für die entsprechende Einheit sicherstellen;
- den Abruf von Aufzeichnungen innerhalb von 24 Stunden sicherstellen.

BorgWarner behält sich das Recht vor, die Rückverfolgbarkeitssysteme der Zulieferer jederzeit zu überprüfen.

## 18.6 Verwendung alternativer Bauteile

- Elektronische Produkte werden mit Komponenten von bestimmten Herstellern validiert. Jede Abweichung von diesem validierten Zustand birgt ein Risiko für die Produktion und für Probleme vor Ort.
- BorgWarner-Zulieferer sind dafür verantwortlich, dass die spezifizierten Komponentenhersteller und Teilenummern eingehalten werden und verhindern, dass nicht autorisierte Alternativen und Fälschungen verwendet werden.
- Zulieferer von elektronischen Baugruppen an BorgWarner dürfen ohne die formale Genehmigung von BorgWarner nicht von den angegebenen Komponentenherstellern und Teilenummern abweichen.
- Im Falle einer Beratung durch den Zulieferer über eine eingeschränkte/begrenzte Lieferung von Komponenten müssen die Zulieferer BorgWarner unverzüglich informieren, um die Zulassung alternativer Komponenten auszulösen.
- Hat BorgWarner alternative Komponenten zugelassen, muss der Zulieferer die Rückverfolgbarkeit des Einsatzes solcher Alternativen gewährleisten und darf NICHT Alternativen innerhalb einer Produktionscharge des Endprodukts mischen.
- Neben Komponentenänderungen wird jede Änderung von Prozessmaterialien wie Flussmittel, Lötpaste oder Lötstangen als meldepflichtige Änderung eingestuft.

## 18.7 Alternative Bezugsquellen für Bauteile

- Die genehmigten Bezugsquellen für elektronische Komponenten werden entweder direkt vom Hersteller oder über die von ihm benannten Händler gestellt. Bei der Beschaffung aus alternativen Quellen besteht ein stark erhöhtes Risiko von gefälschten Komponenten.
- Zulieferer von elektronischen Baugruppen an BorgWarner, die vorschlagen, Komponenten aus alternativen Quellen (d.h. Makler, nicht zugelassene Händler usw.) zu beziehen, müssen eine formelle Genehmigung von BW einholen.
- In einem solchen Fall muss ein Validierungsplan vorgelegt, vereinbart und durchgeführt werden, um zu bestätigen, dass die Komponenten echt sind und innerhalb der Spezifikation liegen. Die vereinbarte Validierung kann visuelle, funktionale oder andere Bewertungsmethoden umfassen.

## 18.8 Haltbarkeit von Bauteilen

- Die Hersteller können die Haltbarkeit von Komponenten, Lötpaste, Klebstoffen usw. festlegen, um eine Verarbeitung gemäß der gewünschten Ergebnisse zu erzielen.
- Die Empfehlungen des Herstellers bezüglich der Haltbarkeit und Lagerung von Komponenten müssen vom Zulieferer befolgt werden. Jegliche Abweichung von diesen Empfehlungen bedarf der Zustimmung von BorgWarner.
- In einem solchen Fall muss ein Validierungsplan vorgelegt, vereinbart und durchgeführt werden, um zu bestätigen, dass die Komponenten für den Einsatz annehmbar sind.

## 18.9 Handhabung & ESD-Schutz

- Zulieferer müssen ein ESD-Kontrollsystem auf der Basis von ANSI S20.20 implementieren oder, falls ein gleichwertiger Standard angewendet wird, muss dies mit BorgWarner vereinbart werden.
- Zulieferer müssen alle von den Herstellern angegebenen Anforderungen an die Verpackung, Handhabung und ESD-Anforderungen der Komponenten sowie alle Anforderungen an die Handhabung während des Prozesses befolgen, um das erforderliche Qualitätsniveau zu erzielen.

## 18.10 PCBA Tooling-Qualifizierung

Alle auf PCB und PCB-Baugruppen verwendeten Werkzeuge müssen vor der Verwendung verifiziert werden, um zu bestätigen, dass die Dehnungswerte innerhalb akzeptabler Grenzen liegen (wie in IPC-9704 definiert). Sofern dies nicht anderweitig mit BorgWarner vereinbart wurde, beträgt dieser Grenzwert 500µε.

## 18.11 Software-Verpflichtungen während der Produktlebensdauer

Zulieferer mit Softwarekomponenten sind verpflichtet zu Gewährleistung (Fixes und Patches) und Bereitstellung neuer Versionen oder Updates der Software während der gesamten Lebensdauer des Produktlebenszyklus, einschließlich der Ersatzteillaufzeit.

### Software-Qualitätssicherungsprozess

- Zulieferer von produktbezogener Software oder von Produkten mit eingebetteter Software müssen auf Anfrage den Nachweis der Implementierung und Aufrechterhaltung eines Software-Qualitätssicherungsprozesses für ihre Produkte erbringen.
- Zulieferer produktbezogener Software erklären sich damit einverstanden, vor,



während und nach der Softwareentwicklungsphase einen ASPICE-Bericht oder eine ASPICE-Selbstbewertung für ähnliche Produkte zu erstellen.

- ASPICE-Stufe 2 muss vor SOP erfüllt sein, Demonstrationsprojekte können nicht für ein Bewertungsangebot in Betracht gezogen werden.
- Alle Tools, die für die Softwareentwicklung und unterstützende Prozesse (z.B. Anforderungs- oder Konfigurationsmanagementsysteme) verwendet werden, müssen für den Einsatz in der Automobilindustrie zertifiziert sein. Werkzeuge, Software und Hardware, die für ASIL-bezogene Produkte verwendet werden, müssen die Norm ISO 26262 erfüllen.
- Das Netzwerk muss gegen Cyber-Angriffe geschützt werden. Der Zulieferer erklärt sich dazu bereit, sich von internen und externen BorgWarner-Experten überprüfen zu lassen, um die Sicherheit und Datenintegrität zu gewährleisten.

### **BorgWarner Nutzungsrechte für Software, einschließlich lizenzierter Software.**

Der Begriff „Nutzung“ umfasst das Recht

- zur Kopie, Installation, Übertragung, Speicherung, zu laden, testen oder Ausführung der Software auf allen verfügbaren Systemen einschließlich des Rechts, die Software oder Teile davon für andere Produkte zu kompilieren;
- die Software mit anderen Systemen oder in Hardware zu kombinieren, zu integrieren oder einzubetten, die zur Verwendung in oder in Verbindung mit einem BorgWarner-Produkt (im Folgenden „Produkte“ genannt) vorgesehen ist, das Produkt jedoch nicht von BorgWarner intern entwickelt wird;
- zur Kalibrierung, Konfiguration und Parametrierung der Software,
- die Software als Teil eines BorgWarner-Produktes oder zusammen mit einem BorgWarner-Produkt zur Demonstration zu verwenden,
- BorgWarner hat das Recht, Kopien nicht nur für Sicherungszwecke anzufertigen.

### **Nutzungsverpflichtung des Zulieferers gebunden an spezifische Hardware**

- Software darf nur mit spezieller Hardware oder nur in Verbindung mit spezifischer Hardware verwendet werden.
- Der Softwareanbieter muss bei Bedarf zusätzliche Software bereitstellen, um die Software auf die Hardware zu laden, zu installieren und auszuführen.

### **Software-Dokumentation**

Die gesamte vom Anbieter zur Verfügung gestellte Dokumentation, einschließlich der Bedienungsanleitung, berechtigt BorgWarner

- zur Nutzung;
- Duplizierung (auch digital), Kopie, Nachdruck, Scan,
- Übersetzung,
- Bearbeitung,
- Modifizierung
- und sonstigen Verfügung.

### **Unterlizenzierung**

BorgWarner hat das Recht, „autorisierten Dritten“ Unterlizenzen für die lizenzierte Software und die entsprechende Dokumentation zu erteilen. BorgWarner hat das

Recht:

- a) zur Nutzung der lizenzierten Software in Verbindung mit allen BorgWarner- und/oder Kundenprojekten.
- b) zur Entwicklung, Kombination und/oder Integration der lizenzierten Software mit oder in andere Produkte von BorgWarner oder dem Kunden durch verantwortliche Personen wie Systementwickler/-integratoren.
- c) zur Erbringung von Reparatur-, Wartungs- oder ähnlichen Dienstleistungen für das BorgWarner-Produkt mittels Dritter, die ein Nutzungsrecht an der lizenzierten Software benötigen;
- d) a) – c) umfasst auch Kunden von BorgWarner und/oder einer der verbundenen Unternehmen des Kunden, die ein Recht zur Nutzung, Vermarktung oder Verbreitung der lizenzierten Software als Teil eines BorgWarner-Produktes benötigen.
- e) a) - d) Dieses Recht schließt auch das Recht ein, Endbenutzern entsprechende Rechte zu gewähren.

### **Verpflichtungen während der Garantiezeit**

Während der gesamten Garantiezeit stellt der Anbieter BorgWarner ohne Anspruch auf eine gesonderte Vergütung die folgenden Dienste zur Verfügung, es sei denn, in der jeweiligen Einzelgeschäftsvereinbarung wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart:

- a) Umgehungslösungen
- b) Fehlerbehebungen
- c) Fixes und Patches
- d) Updates
- e) a) - d) zur Behebung von kritischen Fehlern und Funktionsstörungen
- f) alle allgemein verfügbaren neuen Versionen oder Updates der lizenzierten Software und der von der lizenzierten Software verwendeten Unterkomponenten;
- g) alle notwendigen Informationen, nicht nur im Hinblick auf die Fehlereinschränkung,
- h) Fehlerkorrektur und/oder Fehlerumgebung;
- i) technischer Support per Telefon oder E-Mail.

### **Quellcode**

Wird der Quellcode der lizenzierten Software BorgWarner nicht zur Verfügung gestellt, erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass er auf Anfrage von BorgWarner oder im Falle eines Eigentümerwechsels des Lieferanten oder eines Konkurses einen Quellcode-Treuhandvertrag abschließt und den Quellcode bei einer von BorgWarner zu wählenden renommierten Verwahrstelle zugunsten von BorgWarner hinterlegt.

## 19 Revisionen des Lieferantenhandbuchs

Rev	Datum	Geänderter Abschnitt & Beschreibung der Änderung	Verfasser/Bearbeiter
1	23. Aug 06	Genehmigt und zur Verteilung freigegeben	K. Heberling
2	08. Jan 07	Revidiert, genehmigt und zur Verteilung freigegeben	D. Rusiewski
3	15. Mai 08	Revidiert nach Lieferantenhandbuch-Änderungsprotokoll	T. Babineau
4	20. Jun 08	Nachhaltigkeitsabschnitt kombiniert mit Lieferantenverhaltenskodex	D. Rusiewski
5	02. Okt 08	Revidiert nach Lieferantenhandbuch-Änderungsprotokoll	D. Rusiewski
6	12. Feb 10	Revidiert nach Lieferantenhandbuch-Änderungsprotokoll	J. Zobrist
7	21. Feb 11	Revidiert nach Lieferantenhandbuch-Änderungsprotokoll	J. Zobrist
8	05. Aug 11	4.3 Grundlegende Arbeitsbedingungen	J. Zobrist
9	05. Aug 11	Abschnitt 13 Bewertungsmaßstäbe für die Lieferantenleistung	J. Zobrist
10	31. Mai 13	Revidiert nach Lieferantenhandbuch-Änderungsprotokoll	R. Krawczyk
11	29. Mai 14	Revidiert nach Lieferantenhandbuch-Änderungsprotokoll	R. Krawczyk
12	20. Okt 14	Abschnitt 3 Ziele und Anwendungsbereich, Abschnitt 4.4 Bekämpfung von Bestechung, Abschnitt 9.2 Lieferantenbewertung, 5.3.2 Verantwortlichkeiten des Lieferanten	R.Krawczyk
13	21. Dez 15	Überarbeitete Abschnitte; Abschnitt 1.1, Abschnitt 6.2.2, Abschnitt 12.1.4 sowie Abschnitt 13.	R.Krawczyk
14	04. Okt17	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hinzugefügt Abschnitt 9.10 Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit</li> <li>Überarbeitet und ersetzt ISO/TS16949 unter Bezugnahme auf IATF16949</li> <li>Hinzugefügte Hyperlinks zu Anhang A-2</li> </ul>	F. Farahy
15	01. Nov 17	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hinzugefügt Abschnitt 9.11 Anforderungen für Embedded Software</li> <li>Entfernt Referenzen zu den Formularen GSM-F003, GSM-F014 und GSM-F016</li> <li>Korrektur einiger Formatierungsprobleme</li> </ul>	F.Farahy
16	28.Feb 18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geänderte BorgWarner Mission (Abschnitt 1)</li> <li>Entfernt 24-Monate-Kriterien (13.1)</li> <li>Hinzugefügte Schulungsanforderungen für Nachhaltigkeit (4.2.3)</li> <li>Hinzugefügte CSR-Kommunikation an Unterlieferanten (9.1.3)</li> <li>Hinzugefügte gesetzliche und regulatorische Anforderungen an Unterlieferanten (3. Umfang)</li> <li>Hinzugefügte Anforderungen an die Produktsicherheit (9.12)</li> <li>Hinzugefügte Anforderungen an die Sauberkeit (9.13)</li> <li>Überarbeitete PPAP Re-qualifizierung für Zulieferer (9.5.6)</li> <li>Überarbeitete Anforderung an die Sonderverarbeitung</li> </ul>	G. Hegedus

		(9.7.3)	
17	03. Juli 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CAMDS und CCC hinzugefügt zu 9.5.2.1 Anforderungen an IMDS &amp; CAMDS und CCC 12.1.2 Programmspezifische Anforderungen</li> <li>• Abschnitt #18.1-11 <u>Anforderungen an Elektroniklieferanten</u> 18.1 Umfang 18.2 Komponenten-Qualifikationen 18.3 Verarbeitungsqualität 18.4 Gedruckte Leiterplatten (gedruckte Platinen) 18.5 Rückverfolgbarkeit 18.6 Verwendung alternativer Bauteile 18.7 Alternative Bezugsquellen für Bauteile 18.8 Haltbarkeit von Bauteilen 18.9 Handhabung &amp; ESD-Schutz 18.10 PCBA Tooling-Qualifizierung 18.11 Software-Verpflichtungen während der Produktlebensdauer             <ul style="list-style-type: none"> <li>18.11.1 Software-Qualitätssicherungsprozess</li> <li>18.11.2 BorgWarner Nutzungsrechte für Software, einschließlich lizenzierter Software.</li> <li>18.11.3 Nutzungsverpflichtung des Zulieferers gebunden an spezifische Hardware</li> <li>18.11.4 Software-Dokumentation</li> <li>18.11.5 Unterlizenzierung</li> <li>18.11.6 Verpflichtungen während der Garantiezeit</li> <li>18.11.7 Quellcode</li> </ul> </li> </ul>	D.Sundin S.Pazdera Gy.Filó
18	10. Juli 2020	Überarbeitete Abschnitte: Abschnitt 18.2, 18.4 Zusätzliche Anforderung: Korrosionsanfällige Elektrode ist nicht erlaubt/Anforderungen an die PCB-Qualifikation und -Tests	J.Koo
21	18. Aug 2020	6.9.1 Notfallpläne werden überarbeitet	J.Koo
22	18. Aug 2020	9.4.3 Anforderung für den Betriebsplan des Lieferanten wird hinzugefügt in Run-At-Rate-Anforderung durchführen	J.Koo
23	05. März 2021	1.1 Mission und 1.2 Werte von BorgWarner wurden aktualisiert	J.Koo
24	16. März 2021	Überarbeitete Abschnitte: Abschnitt 9.1.1, Abschnitt 9.1.3, Abschnitt 9.4.3, Abschnitt 9.5.1, Abschnitt 9.7.3 Hinzugefügt 9.3.2 OTS	P. Arturo
25	25. März 2021	Überarbeitete Abschnitte 6.1.1 (Hinzufügung von „wie Vertraulichkeitsvereinbarung“) und 18.11.2	J. Koo
26	21. Feb 2023	Überarbeitete Kapitel 4, 6, 9, 11 und 13, um die europäische Lieferkettenrichtlinie, Anforderungen im Bereich USG (Umwelt, Soziales, Governance) und eine überarbeitete Lieferanten-Scorecard einzubeziehen. Das Handbuch wurde mit einem vereinfachten Nummerierungssystem neu formatiert.	Supplier Development Council
27	9. Aug 2023	Überarbeitetes Kapitel 4, um USG-Elemente (Umwelt, Soziales, Governance) aufzunehmen	Supplier Development Council

**ANHÄNGE:****A-1 Akronyme und Abkürzungen**

3-D	Drei-Disziplinen-Bericht (die ersten 3 Schritte eines 8-D-Berichts)
5-D	Fünf-Disziplinen-Bericht (die ersten 5 Schritte eines 8-D-Berichts)
8-D	Acht-Disziplinen-Bericht
AIAG	Automotive Industry Action Group (Aktionsgruppe der Automobilindustrie)
AIF	Jährlicher Verbesserungsfaktor
APQP	Fortschrittliche Produktqualitätsplanung
ASIL	Liste der genehmigten Lieferanten
BUG	Eschäftsbereich
CPO	Leiter der Beschaffungsabteilung
CPM	Beschwerde über gekauftes Material
D&B	Dunn & Bradstreet
DIN	Deutsche Industrienorm
DFMEA	Design-FMEA
EASL	Enterprise Approved Sourcing List
ECM	Warenmanager des Unternehmens
EPC	Eindämmung in der Vorproduktion
eRFQ	Elektronische Aufforderung zur Angebotsabgabe
eSCR	Elektronischer Lieferantenänderungsantrag
FIFO	First In First Out
FMEA	Fehlermodus- und -wirkungsanalyse
GADSL	Globale Liste für Deklarationspflichtige Stoffe im Automobilbau <a href="http://www.gadsl.org">http://www.gadsl.org</a>
IMDS	Internationales Materialdatensystem <a href="http://www.mdsystem.com/index.jsp">http://www.mdsystem.com/index.jsp</a>
GSM	Weltweites Liefermanagement
IMDS	Internationales Materialdatensystem ( <a href="http://www.mdsystem.com/index.jsp">http://www.mdsystem.com/index.jsp</a> )
ISF	Importeur-Sicherheitsdaten
ISPM 15	Internationale Normen für Pflanzenschutzmaßnahmen, Richtlinien zur Verpackungsholz-Norm im Internationalen Handel
ISO	Internationale Organisation für Standardisierung
JIT	Just in Time
MBE	Minderheitenunternehmen
MSDS	Materialsicherheitsdatenblatt
NBH	Neuauftragssperre
OEM	Originalgerätehersteller



PFMEA	Prozess-FMEA
PPM	Teile pro Million
PO	Kaufauftrag
PPAP	Produktionsteilegenehmigungsverfahren
PSW	Teilevorlageschein
REACH	Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals <a href="http://www.acea.be/index.php">http://www.acea.be/index.php</a>
ROHS	Restriction of the use of certain hazardous substances <a href="http://ec.europa.eu/environment/waste/weee/index_en.htm">http://ec.europa.eu/environment/waste/weee/index_en.htm</a>
RFQ	Aufforderung zur Angebotsabgabe
RPN	Risikoprioritätsziffer
R&R	Wiederholbarkeit und Reproduzierbarkeit
SAE	Society of Automotive Engineers (Gesellschaft der Automobilingenieure)
SCR	Antrag des Lieferanten auf Änderung
SDR	Antrag des Lieferanten auf Abweichung
G&A	Verkauf, Allgemeines und Verwaltung
SAQ	Self-Assessment Questionnaire
SOP	Produktionsbeginn
SOSP	Beginn der Serienproduktion
SPC	Statistische Prozesssteuerung
USG	Umwelt, Soziales, Governance
VDA	Verband der Automobilindustrie
VIP	Wertverbesserungsprogramm

## A-2 Formblätter

Formblatt-Nummer	Formblatt-Bezeichnung	Dateiname
GSM-F001	BorgWarner Lieferantenfragebogen	GSM-F001 BorgWarner Supplier Questionnaire.doc
GSM-F002	Technische Standortbewertung	GSM-F002 Technical Site Assessment.xls
GSM-F004	Formblatt Bereitschaft	GSM-F004 We Are Ready Review.xls
GSM-F005	PPAP-Checkliste des Lieferanten	GSM-F005 Supplier PPAP Check Sheet.xls
GSM-F007	Formblatt 8-D-Bericht	GSM-F007 8-D Report Form.xls
GSM-F009	Formblatt Einschätzung Kontroll. Versand Stufe 2 / I-Chart	GSM-F009 CS2 Assessment Form – I-Chart.xls
GSM-F012	Formblatt Verpackung	GSM-F012 Packaging Form.xls
GSM-F013	Formblatt C-TPAT Lieferantenstatus	GSM-F013 C-TPAT Lieferantenstatus.doc
GSM-F017	Prototypenmuster-Vorlageformblatt	GSM-F017 Prototype Samples Submission Form.xls
GSM-F018	Formblatt Verpflichtung zur Fehlereindämmung in der Vorproduktion	GSM-F018 Early Production Containment Commitment.doc
GSM-F023	Formblatt Durchführbarkeitsverpflichtung	GSM-F023 Feasibility Commitment Form
GSM-F024	Formblatt Durchlaufmerkmale	GSM-F024 Special - Pass Through Characteristics Form
GSM-F025	Lieferanten Werkzeug-Checkliste	GSM-F025 Supplier Tooling Checklist
GSM-F026	Lieferanten Werkzeugdaten	GSM-F026 Supplier Tooling Data
GSM-F027	Untertierlieferanten-Matrix	GSM-F027 Sub-Supplier Matrix
GSM-F028	Kapazitätsanalyseprozess	GSM-F028 Capacity Analysis Process
GSM-F029	Schnellbewertung einer Fertigungsstätte	GSM-F028 Rapid Plant Assessment
GSM-F030	Antikorruptions-Due Diligence Fragebogen für Unternehmen	GSM-F030 Anti-Bribery Due Diligence Questionnaire for Companies
GSM-F033	Audit zur technischen Sauberkeit	GSM-F033 Cleanliness Audit Form